



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Rechenschaftsbericht 2016

Kantonskirchenrat

Kantonaler Kirchenvorstand

Rechnung 2016

Rekurskommission

Katechetische Arbeitsstelle

Anderssprachigenseelsorge

Inhalt

1. Sessionen 2016 des Kantonskirchenrates	4
2. Tätigkeitsbericht 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes	
- Präsidialressort	5
- Ressort Seelsorge	8
- Ressort Bildung	15
- Ressort Rechtswesen	17
- Ressort Finanzen	21
3. Rechnung 2016	
- Laufende Rechnung 2016	24
- Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016	27
- Finanzausgleich 2016	28
- Übersicht und Vergleich Finanzausgleich 2008 - 2017	29
- Finanzplanung 2017 - 2020 (Stand 14. September 2016)	30
- Entwicklung der Steuersätze der Kirchgemeinden 2008 - 2017	31
- Bistumsbeitrag 2016 und Beitrag Priesterseminar St. Luzi / THC	32
4. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission	33
5. Jahresbericht 2016 der Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz KAS	34
6. Jahresbericht 2016 der Anderssprachigenseelsorge Schwyz ASS SZ	43
7. Mitglieder Kantonskirchenrat	48
8. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates	56
9. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates	57
10. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand	58
11. Mitglieder Rekurskommission	58
12. Weitere Adressen	59
Karte mit den Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Schwyz	60

Adresse

Röm.- kath. Kantonalkirche Schwyz
Sekretariat
Dr. Linus Bruhin
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Tel. 055 415 50 56
Fax 055 415 50 53
E-Mail: sekretariat@sz.kath.ch
Homepage: www.sz.kath.ch

1. Sessionen 2016 des Kantonskirchenrates

Der Kantonskirchenrat wurde zu drei Sessionen einberufen.
Dabei wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Session, 20. Mai 2016, im SJBZ in Einsiedeln

- Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission
- Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015
- Tätigkeitsbericht 2015 des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

2. (konstituierende) Session, 1. Juli 2016, im SJBZ in Einsiedeln

- Erste Session der Legislaturperiode 2016 - 2020
- Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrats
- Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrats: Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident des Kantonskirchenrates und zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzähler
- Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates
- Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes: Präsidentin bzw. Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes, Finanzverantwortlicher bzw. Finanzverantwortliche des Kantonalen Kirchenvorstandes, drei Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Vereidigung der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes
- Wahl der Rekurskommission: Präsidentin bzw. Präsident der Rekurskommission, zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und acht Mitgliedern
- Wahl einer vorberatenden Kommission für die Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

3. Session, 21. Oktober 2016, im SJBZ in Einsiedeln

- Vereidigungen von Mitgliedern: Marlis Birchler (Einsiedeln), Manuela Tomaschett (Brunnen), Sylvana Waser (Merlischachen), Daniel Hensler (Einsiedeln) und Konrad Schelbert (Schwyz)
- Beschluss über das Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz
- Beschluss über den Voranschlag 2017
- Beschluss über den Finanzausgleich 2017
- Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

2. Tätigkeitsbericht 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Präsidialressort

*Werner Inderbitzin,
Präsident Kantonalen Kirchenvorstand*



Der Kantonale Kirchenvorstand traf sich 2016 zu zehn ordentlichen Sitzungen. Zur Vor- und Nachbearbeitungen der Sessionen fanden jeweils gemeinsame Sitzungen mit dem Büro des Kantonskirchenrates statt. Diese Sitzungen bilden einen wertvollen Beitrag zur Beschleunigung der Ratssitzungen. Auch in der im Sommer 2016 begonnenen neuen Legislaturperiode wird dieser Modus beibehalten. Nachdem auf den 1. Januar 2016 die neue Verfassung der Kantonalkirche in Kraft gesetzt werden konnte, hat sich der Kantonale Kirchenvorstand unverzüglich mit der Frage der Umsetzung auseinander gesetzt. Dabei ging es darum zu sichten, welche Gesetzesmaterialien nur formell anzupassen und welche einer materiellen Revision zu unterziehen sind. Dem Kantonskirchenrat werden voraussichtlich im Jahre 2017 die entsprechenden Anträge unterbreitet. Ein erster wichtiger Schritt auf der Basis der neuen Verfassung hat der Kantonskirchenrat am 21. Oktober 2016 mit der Genehmigung des Gesetzes über die Anderssprachigenseelsorge (ASSG) vorgenommen. Damit kann der schon längst angebrachte Wunsch des Vereins für Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ), sich aufzulösen und die Aufgabe an die Kantonalkirche abzutreten, auf den 1. Januar 2017 vollzogen werden. Die Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle (KAS) ist durch den Beschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2016 bis zum 31. Dezember 2019 gesichert. Mit dem Trägerverein ist abgesprochen, dass die Übernahme und Neuorganisation durch die Kantonalkirche voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 erfolgen soll. In folgenden Kirchgemeinden haben die Präsidien des Kirchenrates gewechselt und die Gewählten sind durch den Präsidenten des Kirchenvorstandes vereidigt worden:

Muotathal: Helen Schelbert-Gwerder

Schübelbach: Erhard Gresch

Oberiberg: Pius Holdener

Goldau: Marcel Grepper

Rothenthurm: Markus Schuler

Immensee: Brigitte Rickenbacher-Zimmermann

Generalvikariat Urschweiz

Infolge der Pensionierung der bisherigen Sekretärin wird ab August 2016 das Sekretariat des Generalvikariats Urschweiz neu von zwei Sekretärinnen im Job-Sharing in einem 110% Pensum (50% und 60%) geführt. Die pastorale Visitation ist im gesamten Generalvikariat abgeschlossen. Die insgesamt etwas mehr als 60 Berichte über die Pfarreien und Seelsorgeräume werden bis Ende Jahr dem Bischof unterbreitet. In einem weiteren Schritt wird sich das Generalvikariat ein Bild über die Führung und Verwaltung der Pfarramtskassen machen. Generalvikar Dr. Martin Kopp hat einen Spezialisten beauftragt, in den Pfarreien

der Urschweiz die Kirchenschätze und Kulturgüter zu überprüfen. Personalfragen machen zirka 70% der Arbeit des Generalvikars aus. Der Personalmangel macht sich auf allen Stufen immer stärker bemerkbar. Dazu kommt, dass urbane Gebiete, wie das Generalvikariat Zürich, bei Stellensuchenden begehrter sind als die ländlichen Gebiete. Die Spezialseelsorgen (z.B. Spitalseelsorge, Jugendseelsorge und Diakonie) sind weitere Felder, die das Generalvikariat immer wieder beschäftigen. Dr. Martin Kopp ist es ein grosses Anliegen, dass auch bei den Mittelschulen seelsorgerische Angebote geschaffen werden. Zusammen mit den beiden Kantonalkirchen sind Versuche gestartet. An den Schulen fehlt es indes an Unterstützung. Man wird hier aber weiterhin aktiv sein.

Am 26. September 2016 konnte Generalvikar Dr. Martin Kopp seinen 70. Geburtstag feiern. Der Kantonale Kirchenvorstand hat ihm gratuliert und für seine aufopfernde Tätigkeit mit einem Präsent gedankt.

Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz

Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes wird immer als Gast zu den Tagungen der beiden Dekanate eingeladen und erhält die Gelegenheit, aus der Tätigkeit der Kantonalkirche zu berichten. An den Herbstversammlungen orientierte der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes die versammelten Mitglieder über die Umsetzung der neuen Verfassung. Insbesondere wurde ausgeführt, wie die Überführung der Aufgaben bezüglich der Anderssprachigenseelsorge und der Katechetischen Arbeitsstelle organisatorisch und terminlich erfolgen soll. In den künftigen Fachkommissionen werden beide Dekanate mit von den Dekanatsversammlungen bestimmten Personen vertreten sein.

Die Dekanatsversammlungen sind in der Regel von einem Teil Weiterbildung und einem Teil Organisationsfragen bestimmt. So zum Beispiel beschäftigt sich das Dekanat Innerschwyz mit der Frage, auf welche Weise die Landeswallfahrten nach Einsiedeln und Sachseln aktiviert werden könnten. Das Dekanat Ausserschwyz ist auf dem Weg, wie in Innerschwyz schon länger geschehen, eine Diakoniestelle zu etablieren.

Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)

Im Laufe der Jahre 2015 und 2016 haben die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die RKZ intensive Verhandlungen zur Neuregelung ihrer Zusammenarbeit geführt. Diese konnten 2016 erfolgreich beendet werden, und die dabei erarbeiteten Dokumente wurden beidseitig unterzeichnet. Es sind dies eine Zusammenarbeitsvereinbarung, ein Mitfinanzierungsvertrag, ein Organisationsreglement und eine Beitragsvereinbarung SBK-RKZ. Mit der Beitragsvereinbarung, als wichtige Grundlage für die finanzielle Basis zur Erfüllung der Aufgaben der SBK, wurden die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Die neuen Regelungen schaffen mehr Verbindlichkeit und mehr Transparenz in der Zusammenarbeit. Der für die Schwyzer nicht unbekannte Prof. Dr. Jürg Krummenacher moderierte die Verhandlungen kompetent. Für die Aufgaben der Bischofskonferenz (Generalsekretariat und verschiedene Gremien) sprach die Plenarversammlung per 2017 einen Betrag von insgesamt Fr. 8'473'500.--. Für das nationale Engagement der katholischen Kirche im Bereich von "palliative care" wird ein dreijähriges Projekt durch die RKZ finanziert. Unterstützt wird auch das deutschschweizerische Minifest 2017.

Auch im Berichtsjahr haben wieder einige Kirchgemeinden freiwillige Beiträge geleistet. Zusammen mit dem Beitrag der Kantonalkirche und dem Katholischen Hilfswerk wurden total Fr. 122'616.60 (Vorjahr Fr. 125'345.35) überwiesen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Kantonalkirche Schwyz Fr. 58'000.--, Katholisches Hilfswerk Fr. 5'866.60, Kirchgemeinde Einsiedeln Fr. 24'000.--, Kirchgemeinde Altendorf Fr. 7'400.--, Kirchgemeinde Freienbach Fr. 7'275.--, Kirchgemeinde Küssnacht Fr. 6'000.--, Kirchgemeinde Lachen Fr. 4'400.--, Kirchgemeinde Schwyz Fr. 3'000.--, Kirchgemeinde Schindellegi Fr. 2'475.--, Kirchgemeinde Immensee Fr. 1'500.--, Kirchgemeinde Muotathal Fr. 1'000.--, Kirchgemeinde Goldau Fr. 1'000.-- und Kirchgemeinde Sattel Fr. 700.--. Zusammen mit dem Beitrag migratio, als Teil der Aufwendungen an die Anderssprachigenseelsorge, wurden somit im Jahre 2016 vom Kanton Schwyz rund 40% des von der RKZ erwarteten Beitrages überwiesen. Allen Kirchgemeinden und den Dekanaten danken wir für die Beitragsleistungen. Bleibt zu hoffen, dass der Aufruf des Kantonalen Kirchenvorstandes an die Präsidenten der Kirchgemeinderäte, die Aufgaben der RKZ zu unterstützen, sich in den Zahlen 2017 niederschlägt.

Biberbrugg-Konferenz (BBK)

Die in der Zeit vom 7. - 24. März 2016 vom Zentrum für Human Capital Management (ZHCM) der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag des Bistums Chur durchgeführte Umfrage betreffend Errichtung eines Bistums Zürich einerseits und eines Bistums Urschweiz andererseits beschäftigte die BBK recht intensiv. Bei dieser Umfrage ging es nicht direkt um die Frage Ja oder Nein zu neuen Bistümern, sondern um die Sammlung von Argumenten dafür oder dagegen. Auch die Kirchgemeindepräsidenten wurden angeschrieben, doch waren diese mangels genügender Information überfordert, sich mit der Thematik in der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ernsthaft auseinander zu setzen. Eilends wurde deshalb vom Verein der Kirchgemeindepräsidenten zu einer Informationsveranstaltung in Goldau eingeladen, an der der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes informierte und entsprechende Fragen beantwortet hat. Das Ergebnis der Umfrage war nicht überraschend. So wurde zum Beispiel von einem Viertel der Befragten explizit angeführt, dass es keine Argumente für eine Gründung neuer Bistümer gäbe. Mit dem Wegbrechen von Zürich aus dem Bistumsverband wird vor allem befürchtet, dass die Scharnierfunktion, welche dieser urbane Bistumskanton wahrnimmt, verloren ginge. Selbstverständlich wurde auch die Finanzstärke von Zürich angesprochen, wobei insbesondere die Existenzfrage der Theologischen Hochschule Chur angeführt wurde. Gegen ein Bistum Urschweiz sprechen die Grösse und die damit verbundenen Probleme in pastoraler und finanzieller Hinsicht. Anlässlich der Diskussion in der BBK sprachen sich die Vertreter klar dafür aus, dass die Frage eines allfälligen Bistums Zürich nur im Konsens mit den übrigen Bistumskantonen ernsthaft weiterverfolgt werden könne.

An mehreren Sitzungen war die Finanzierung einer Fachstelle für Liturgie und Kirchenmusik Gegenstand der Diskussionen. Die Initianten wollten diese der Theologischen Hochschule in Chur angliedern. Ein Konsens konnte nicht gefunden werden, und nachdem das Bistum sich ausser Stande erklärte, sich an der Finanzierung zu beteiligen, wird dieses Anliegen nicht mehr weiterverfolgt.

Bezüglich der Errichtung einer diözesanen Baukommission wurde mit dem Bischof eine Vereinbarung unterzeichnet. Der Diözesanbischof hat in der Folge ein entsprechendes Statut erlassen, das vom Sekretariat der Kantonalkirche an die Kirchgemeinden weitergeleitet wurde. Im Kanton Schwyz wird die Baukommission voraussichtlich keine grosse Tätigkeit ausüben müssen, da die Kantonalkirche keine Beiträge an die Renovation von Sakralbauten ausrichtet und sich die meisten Sakralbauten im Eigentum von kirchlichen Stiftungen befinden. Das bischöfliche Ordinariat erhält in der Regel sehr früh Kenntnis von Bauvorhaben.

Schlussbemerkungen

Im Berichtsjahr hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich die Dissertation "Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz - Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957 - 2015" unseres Sekretärs Linus Bruhin genehmigt. Wir gratulieren dem Neodoktor zu diesem Erfolg und danken für dieses umfassende Werk. In der rund 500 Seiten umfassenden Arbeit behandelt Linus Bruhin die Entstehungsgeschichte der Kantonalkirche Schwyz, die Strukturprinzipien des Schwyzer Staatskirchenrechts und schliesst mit Überlegungen zu künftigen möglichen Entwicklungen sowohl in pastoraler als auch in rechtlicher Hinsicht. Für alle, die sich für staatskirchenrechtliche Fragen und deren Entwicklung im Kanton Schwyz befassen, hat Dr. Linus Bruhin ein unverzichtbares Nachschlagewerk geschaffen.

Ich danke den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes und dem Sekretär, den Mitgliedern des Büros des Kantonskirchenrates, insbesondere dessen Präsidenten, der Geschäftsprüfungskommission und dem Kantonskirchenrat für die geleistete Arbeit. Alle Geschäfte, welche der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat zugeleitet hat, konnten in der vorgesehenen Frist behandelt und zum Abschluss gebracht werden. Dies zeugt von einer zielgerichteten und effizienten Arbeit der Geschäftsprüfungskommission, der vorberatenden Kommissionen und des Kantonskirchenrates.

Ressort Seelsorge

*Matthias Rupper,
Ressortchef Seelsorge*



Anderssprachigenseelsorge

2016 war für die Anderssprachigenseelsorge das Jahr der grossen Umwälzungen - eine neue Ära begann. Da am 1. Januar 2016 die neue Verfassung in Kraft getreten ist, wurde dadurch auch die Möglichkeit geschaffen, neue Aufgaben in die Kompetenz der Kantonalkirche aufzunehmen. So entschied der Kantonale Kirchenvorstand, dass die Vorbereitungen eines Gesetzes zur Organisation der Anderssprachigenseelsorge sofort in Angriff genommen werden sollen. An der Session vom 1. Juli 2016, der konstituierenden Session des neu gewählten Kantonskirchenrates, wurde eine Kommission zur Beratung des Gesetzesentwurfes gewählt. An der einzigen Sitzung der Kommission am 23. August 2016 konnte der Entwurf beraten werden. Nach der Differenzbereinigung wurde das Gesetz an der Session vom 21. Oktober 2016 dem Kantonskirchenrat zum Beschluss unterbreitet. Mit geringfügigen Änderungen nahm der Rat das "Gesetz über die Organisation der Anderssprachigenseelsorge der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz" (ASSG) einstimmig ohne Enthaltungen an. Der Wortlaut des Gesetzes kann auf der Homepage der Kantonalkirche unter Nr. 450 der Rechtssammlung eingesehen werden. Der bis anhin zuständige Verein für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ) konnte darauf an der Generalversammlung vom 25. November 2016 die Vereinsauflösung per Ende 2016 beschliessen. Als Abschlussarbeiten sind noch vorgesehen: ein erweiterter Bericht des Präsidenten Guido Schnellmann über die ganze Entwicklung der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (vgl. dazu den Jahresbericht FSS SZ), der Rechnungsabschluss 2016 durch die Rechnungsführerin Verena Wenzinger und die Aktensammlung durch den Aktuar Othmar Grond. Die Akten werden an den Ressortvertreter Seelsorge oder an den Sekretär der Kantonalkirche weitergegeben. Der Präsident Guido Schnellmann bedankte sich an der letzten Generalversammlung bei allen Vorstandsmitgliedern mit persönlichen Worten für die geleistete Arbeit. Im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes würdigte Matthias Rupper die Arbeit des Vorstandes und überreichte dem Präsidenten, der Rechnungsführerin und dem Aktuar ein Erinnerungsgeschenk für ihr jahrelanges und sehr zuverlässiges Wirken im Verein FSS SZ.

Das Gesetz ist durch Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Damit sind auch die laufenden Verträge, Verpflichtungen, Guthaben und Akten des Vereins FSS SZ an die Kantonalkirche übergegangen. Für die wiederkehrenden Aufgaben und Geschäfte der Anderssprachigenseelsorge (ASS) wird eine Fachkommission bestellt. Der Ressortchef Seelsorge als designierter Präsident hat die personelle Bestellung der Kommission vorbereitet und folgende Personen zur Bestätigung vorgeschlagen: Konrad Schelbert (Vertreter des Dekanates Innerschwyz), Hermann Schneider (Vertreter des Dekanates Ausserschwyz), Maria Bürgler (Kantonskirchenrätin, Illgau) und Mily Samaz (Kantonskirchenrätin, Freienbach). Die beiden Dekanatsvertreter müssen noch an der Frühjahrsversammlung der Dekanate bestätigt werden. Die Rechnungsführung der Fachkommission ASS wurde Karin Birchler (Ressortchefin Finanzen des Kantonalen Kirchenvorstandes) im Mandatsverhältnis übertragen; dazu wurde ein Vertrag mit Karin Birchler abgeschlossen, der vorderhand bis zum Ende der Legislatur am 30. Juni 2020 läuft.

Vertragsmässig mit eigenen Seelsorgenden ist die Italienerseelsorge im Kanton organisiert. Die bestehenden Verträge mit den Priestern Don Lorenzo Campagnoli (innerer Kantonsteil) und Don Giulio De Zulian (äusserer Kantonsteil) sowie mit der Seelsorgemitarbeiterin Rosaria Sciullo (Freienbach) und der Sekretärin Maria Santilli (Brunnen) sind ohne Änderungen übernommen worden. Bei jenen Missionen, bei denen die Kantonalkirche mit Fixbeträgen vertraglich eingebunden ist, ergaben sich 2016 ebenfalls keine Änderungen zum Vorjahr: Kroaten Fr. 105'000.--, Albaner Luzern Fr. 36'000.--, Albaner Ostschweiz Fr. 17'000.--, Portugiesen Fr. 23'000.--, Polen Fr. 7'000.--. Einzig die so genannte Minoritätenseelsorge (die gesamtschweizerisch organisierten kleineren Missionen wie Ungarn-, Tschechen-, Vietnamesen-, Tamilen-seelsorge u.a.) erforderte einen etwas höheren Betrag von Fr. 69'200.-- (Vorjahr Fr. 67'000.--). Die Rechnung 2016 schloss mit einem leicht geringeren Defizit von Fr. 3'601.94 ab (Budget Fr. 5'603.--). Durch den um Fr. 5'000.-- erhöhten Kostenbeitrag der Kantonalkirche war wieder ein kleiner Schritt möglich, um den Verpflichtungen innerhalb der Kantonalkirchen der Innerschweiz besser gerecht zu werden. Die schon im Vorjahr begonnenen Gespräche über den Verteilschlüssel ab 2018 konnten unter der Federführung der Kantonalkirche Luzern fortgeführt und zu einem für alle Kantonalkirchen tragbaren Ergebnis gebracht werden. Die neuen Vereinbarungen, welche die Kroaten-, die Albaner-, die Portugiesen- und die Polenseelsorge für die Periode 2018 bis 2023 regeln, sind nach den Beratungen unter den Kantonalkirchen im Frühjahr 2017 unterschriftsbereit. Für die Kantonalkirche Schwyz ändert sich fast nichts (leichte Erhöhung um Fr. 1'000.--), die befürchtete Berechnung nach dem RKZ-Schlüssel mit Mehrkosten von rund Fr. 100'000.-- konnte durch die Gespräche als unpraktikabel abgewendet werden. Bei der Albanerseelsorge Ausserschwyz, welche durch die Ostschweizer Kantonalkirchen geregelt wird, ist der Beitrag von Fr. 17'000.-- seit Jahren unverändert und gibt auch nie zu Diskussionen Anlass. Beim grundsätzlichen Gespräch mit Bischofsvikar Ruedi Heim (Bistum Basel) und Generalvikar Martin Kopp (Bistum Chur) im Januar 2016 wiesen die beiden Vertreter der Bistumsleitungen auf den unaufgebbaren solidarischen Auftrag der Kirchen hin und ermutigten die Ressortvertreter der Kantonalkirchen, dieses Anliegen mit Überzeugung auch in den Kantonskirchenräten zu vertreten. Mit der neu zu beschliessenden Vereinbarung wird die Anderssprachigenseelsorge in der Kantonalkirche Schwyz in den nächsten Jahren in eine ruhigere Phase mit einer guten Planungssicherheit eintreten können.

Im letzten Jahresbericht des Vereins FSS SZ (siehe auf Seite 43) wird die Entwicklung der Anderssprachigen-seelsorge durch den Präsidenten FSS Guido Schnellmann in grossen Zügen geschildert - als Erinnerung an die Aufbauarbeit und für die zukünftige Gestaltung dieser kirchlichen Aufgabe.

Spitalseelsorge im Kanton Schwyz

Im Jahr 2016 ist die Spitalseelsorge in die neue Vertragsperiode eingetreten. Am 1. Januar 2016 sind die Verträge in Kraft getreten mit einer Laufzeit von wieder fünf Jahren (Vertragsende 31. Dezember 2020). In den zwei Spitälern Schwyz und Lachen konnte die erneuerte Vereinbarung ohne materielle Änderungen übernommen werden, auch mit der Kirchgemeinde Einsiedeln blieb es bei den gleichen Bedingungen. Keine Erneuerung der Vereinbarung war mit der Psychiatrischen Klinik Zugersee nötig, da der ab 1. Januar 2015 gültige Vertrag auch erst Ende 2020 ausläuft. Somit gelten die folgenden Beitragszahlen: Spital Schwyz Gesamtaufwand Fr. 72'000.--, Anteil Spital 39'000.--, Anteil Kantonalkirche 33'000.--; Spital Lachen Gesamtaufwand Fr. 60'000.--, Anteil Spital 26'000.--, Anteil Kantonalkirche 34'000.--; Spital Einsiedeln Gesamtaufwand Fr. 30'000.--, Anteil Spital 10'000.--, Anteil Kantonalkirche 20'000.--; Psychiatrische Klinik Zugersee Anteil Kantonalkirche 20'000.--. Der Gesamtaufwand für die Spitalseelsorge von Fr. 107'000.-- bleibt also für die nächsten fünf Jahre bestehen. Der zusätzliche Beitrag für liturgische Bedürfnisse (Musik, Kerzen, Blumen, kleinere Anschaffungen für Gottesdienste) von Fr. 3'000.-- pro Spital und Jahr wurde ebenfalls unverändert übernommen. In Schwyz wird diese Unterstützung auf ein neu eröffnetes Konto bei der Sparkasse Schwyz überwiesen, damit die Spitalseelsorgenden einen leichteren Zugang und eine bessere Kontrolle über den Kassenstand haben. In Einsiedeln und Lachen bleibt es bei der bisherigen Regelung. Für die Spitalleitung Schwyz macht die Mehrzahl von Seelsorgenden die Absprachen schwieriger, die jahrzehntelange Alleinvertretung durch Bruder Martin Germann war in dieser Hinsicht viel einfacher. Die Lage hat sich sofern geklärt, da Pater Peter Hänle mit 70 Jahren aus der Spitalseelsorge ausscheiden musste und somit Pfarrer Josef Lussmann und Pastoralassistentin Mary-Claude Lottenbach sich die Aufgabe teilen. Vorerst für ein Jahr übernimmt die Kirchgemeinde Schwyz einen Teil der Kosten

für die musikalische Begleitung in den Gottesdiensten im Spital Schwyz (Fr. 3'000.--), da diese bereits Fr. 4'000.-- pro Jahr beanspruchen. In Einsiedeln wird die Seelsorge wie bisher von Pfarrer P. Basil Höfliger mit zusätzlichen Seelsorgenden des Pfarramtes Einsiedeln wahrgenommen. Pfarrer Martin Mätzler ist weiterhin für das Spital Lachen zuständig. Zum Schluss sei ein Blick in die Zukunft erlaubt: Die Notwendigkeit einer Spitalseelsorge wird von der Leitung der Spitäler und den Pflegenden unterschiedlich bewertet, je nach ihrem persönlichen Standort in diesen Fragen. Und Patienten sind heute weniger mit Religion und Kirche verbunden als frühere Generationen. Aber es zeigt sich auch, dass gerade in existentiellen Lebensphasen, wie sie im Spital an der Tagesordnung sind, Menschen offen sind für Glaubensfragen und darum eine Gesprächsmöglichkeit und die seelsorgerliche Zuwendung dankbar annehmen. Darum ist die Unterstützung der Kantonalkirche für diese Art Seelsorge auch in Zukunft eminent wichtig; ebenso sollen die Spitalseelsorgenden ihren Dienst mit klarer Glaubenshaltung und mit den nötigen Fachkenntnissen verstehen und ausüben.

Seelsorgerat des Kantons Schwyz (SKS)

Kommissionstätigkeit:

Der Kommission stehen neu Annemarie Brunner und Antonia Fässler vor (Co-Präsidium), als Mitglieder kamen Susanne Betschart und Madeleine Urech-Pescatore hinzu. Bei der jährlichen Klausurtagung im Bildungshaus Stella Matutina Hertenstein wurde wiederum das Thema für das nächste Pastoralforum im November gesucht: "Mini Pfarrei - dini Pfarrei" soll zum Austausch von verschiedenen Pfarreibildern, Traditionen und Erwartungen an eine heutige Pfarrei führen. Ebenso wurde beschlossen, persönlich in den Pfarreien vorstellig zu werden, um den SKS weiter bekannt zu machen und für das Pastoralforum zu werben. An der jährlichen Sitzung mit Generalvikar Dr. Martin Kopp und den beiden Dekanen P. Basil Höfliger und Pfr. Ugo Rossi wurde das Thema weiter erörtert; Generalvikar Martin Kopp erklärte sich bereit, das Eröffnungsreferat zu halten. An den weiteren fünf Sitzungen wurde intensiv an der Gestaltung und Organisation des künftigen Pastoralforums gearbeitet, und ein speziell gebildeter Ausschuss vertiefte diese Bemühungen. 2016 fand mangels Anmeldungen nur ein Kurs "Ehe und Partnerschaft" statt, wiederum unter der kompetenten Leitung von Barbara Mitterecker (Familientherapeutin), P. Basil Höfliger (Seelsorger) und Daniel Landolt (Jurist); der SKS machte sich darum auch Gedanken über die Zukunft des Kurses. Im SJBZ in Einsiedeln konnte ein Lektoren- und Kommunionhelferkurs durchgeführt werden. Die Überarbeitung der Elternbriefe wurde ebenfalls angeregt und diskutiert. Mit Austritten sah sich der SKS auch konfrontiert: Madeleine Urech-Pescatore wegen Umzuges sowie Esther Büeler (Aktuarin) und Frieda Muff (Kassierin) nach jeweils langer Tätigkeit.

5. Pastoralforum "Mini Pfarrei - dini Pfarrei":

Über 50 Personen nahmen am Pastoralforum vom 5. November 2016 im SJBZ in Einsiedeln teil. In seinem Referat ging Generalvikar Dr. Martin Kopp auf den Begriff der Pfarrei ein, auf ihre Geschichte und Bedeutung und unsere verschiedenen Kirchenerfahrungen. Kurze, sehr eindrückliche Erfahrungsberichte von vier verschiedenen Personen gaben Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten innerhalb einer Pfarrei. Alessandro Zuffellato verstand es, das Publikum mit seinen Liedern und Denkanstössen humorvoll zum Mitmachen zu animieren. Am Nachmittag präsentierten einige Pfarreiangehörige in Bild und Erzählung ihre Pfarrei mit den je eigenen Aktivitäten und Anlässen; daran schloss sich ein Austausch mit verschiedenen Stammtischen an. Den Abschluss dieses inspirierenden Tages bildete eine Andacht nach der Taizé-Liturgie in der Kapelle.

Jahresversammlung 2016:

Der SKS hat entschieden, die Jahresversammlung nicht mehr im Anschluss an das Pastoralforum, sondern separat abzuhalten. Sie fand am 27. Januar 2017 in der Ilge in Sattel statt. Zur Eröffnung stellte Thomas Münch, Stellenleiter der Sihlcity-Kirche Zürich, in einem interessanten Kurzreferat das Konzept der "Pastoral in urbaner Gesellschaft" vor. Nach zehn Jahren mussten Frieda Muff und Esther Büeler verabschiedet werden; ihre wertvolle Arbeit für den SKS wurde mit einem Geschenk verdankt. Neu wurden Monika Fleischmann und Vreni Bürgi in den Rat gewählt. Auch Matthias Rupper musste wegen bevorstehendem Wohnortswechsel als Vertreter des Kantonalen Kirchenvorstandes der Kantonalkirche verabschiedet werden, seine Mitarbeit wurde mit Gedichtworten und Geschenk verdankt.

Diverses:

Das Treffen der Interdiözesanen Koordination (IKO) in der Propstei Wislikon wurde von zwei Mitgliedern des SKS besucht. Thema war die "Bedeutung und Rolle der Freiwilligen für die Kirche von heute und morgen".

Nach diesem ersten Jahr als Co-Präsidentinnen bedanken sich Annemarie Brunner und Antonia Fässler herzlich bei den Kommissionsmitgliedern für die tolle und engagierte Zusammenarbeit. Ebenfalls gilt ihr Dank Dr. Martin Kopp und den Dekanen P. Basil Höfliger und Pfarrer Ugo Rossi für ihre Unterstützung. Der Dank geht auch an die Kantonalkirche für die finanzielle Unterstützung.

Jungwacht Blauring Uri Schwyz: Regionale Arbeitsstelle (RAST)

Eindeutiger Höhepunkt in diesem Jahr war der nationale Grossanlass "Jublaversum" vom 23. bis 25. September 2016 auf der Berner Allmend. Rund 10'000 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz versammelten sich von Freitag bis Sonntag für Spiel und Spass. Die Kalei (Kantonsleitung) Schwyz hat mit einem eigenen Atelier für Unterhaltung gesorgt und die Organisatoren an allen drei Tagen tatkräftig unterstützt. Aus unserem Kanton haben sich 20 Jungwacht- und Blauring-Scharen den einmaligen Anlass nicht entgehen lassen.

2016 setzte sich die Kalei aus folgenden Personen zusammen: Franziska Steiner (Präsidium), Carlo Camenzind, Bruno Durrer (Kantonspräses), David Heinzer (neu, ehemals JW Muotathal), Andreas Imbaumgarten (neu, ehemals JW Goldau), Esther Krummenacher (RAST), Carmen Ming, Nicole Schuler, Seraina Steiner und Sibyll Tresch. Die langjährigen Kalei-Mitglieder Carla Camenzind und Christian Büeler sind zurückgetreten. Früh im Jahr organisierte die Kalei die übliche Präseskonferenz in Schwyz. Zum ersten Mal wurde die Kantonskonferenz (KK) im Frühling im Kantonsratssaal in Schwyz durchgeführt - die Schardelegierten genossen das spezielle Ambiente sichtlich. Die Herbst-KK fand dann im Verena-Saal in Ibach statt. Die top motivierte Kalei liess es sich nicht nehmen, wiederum ein Leiterfest als Dankeschön für die engagierten Leitenden auf die Beine zu stellen. Im Juni traf man sich in Goldau zum beliebten Werwolf-Battle. Als Neuerung organisierte die Kalei viermal jährlich eine Schwafelrundi; in jeweils einer anderen Region trafen sich Leiter, Relei, Kalei und Ehemalige in ungezwungener und gemütlicher Runde zum Austausch. Die Mitgliederzahlen von Jungwacht Blauring Uri Schwyz sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken: 2016 total 2488 Mitglieder, davon 1139 Mädchen, 615 Knaben und 734 Leitende und Präses. (Vorjahr 2505 Mitglieder; Rückgang vor allem bei den Leitenden).

Nach wie vor führt die Stellenleiterin Esther Krummenacher mit grosser Freude die Regionale Arbeitsstelle (RAST) in einem 50% Pensum und entlastet damit die ehrenamtlichen Mitglieder der Kalei in allen Belangen. Zu ihren Aufgaben gehören die allgemeine Administration, Protokollführung, Buchhaltung inkl. Budget und Kassenführung des Kalei- und RAST-Kontos, Öffentlichkeitsarbeit, Anlaufstelle für Fragen aus den Scharen, Kontaktperson für die Bundesleitung, Vertrieb von Werbeartikeln, Bearbeitung aktueller Geschäfte, Kurswesen, Mitarbeit im PR-Team und Bearbeitung der Jubla-Datenbank.

Für die sehr grosszügige Unterstützung der Kantonalkirche bedankt sich die Kalei herzlich. Das ist erneut Ansporn, auch 2017 eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche anzubieten. Fett in der Agenda ist der 9. September 2017 markiert; an diesem Samstag findet ein kantonaler Grossanlass für alle Kinder und Leitenden statt.

Kantonaler Frauenbund Schwyz (KFS)

Bildung:

Durch den Stärkungs- und Motivationstag für Präsidentinnen am 16. Januar 2016 in Siebnen führte Brigitte Warth. Ende Januar trafen sich Frauen zum Impulsnachmittag "Weltgebetstag" in Wollerau unter der bewährten Leitung von Rahima Heuberger und mit der ökumenischen Vorbereitungsgruppe. Im Hinblick auf die Abstimmung im Juni bezüglich Fortpflanzungsmedizingesetz organisierte der KFS zwei Informations- und Diskussionsabende mit Dr.theol. Markus Arnold, je einen in der Region Innerschwyz und in Ausserschwyz. Ebenso fand im März ein Aktuariatskurs mit 12 Frauen in Pfäffikon statt. Der Rhetorikkurs im Oktober unter der Leitung von Silvia Planzer hat 15 Frauen nach Pfäffikon gelockt. Im November befassten sich acht Frauen mit dem Thema Besuchsdienste, um sich neue Impulse zu holen.

Vernetzung und Austausch:

Am 24. Mai 2016 reiste eine Delegation des KFS zur Delegiertenversammlung des SKF nach Luzern. Der KFS Vorstand lud am 23. August 2016 alle Einzelmitglieder nach Einsiedeln in die Milchmanufaktur ein; nach einer interessanten Führung genossen alle ein einfaches Nachtessen im Restaurant. Ebenfalls im August waren die Präsidentinnen der Ortsvereine ins SJBZ nach Einsiedeln eingeladen; nebst dem Austausch erklärte Stellenleiter Stefan Horvath die Aufgabe und Organisation der KIRSO Innerschwyz (Kirchliche Sozialberatung). Im September bot der SKF eine Tagung zum neuen Impulsthema "make up!" in Olten an; alle drei Vorstandsfrauen waren dabei und profitierten von vielen wertvollen Impulsen und Begegnungen. Die Sternstunde führte in diesem Jahr nach Feusisberg, dessen Verein 2016 sein 100-jähriges Jubiläum feiern konnte; ungefähr 35 Frauen trafen sich zu diesem meditativen Abendspaziergang mit anschliessendem gemütlichem Zusammensein.

Delegiertenversammlung und Ausblick:

Im April fand die 51. Delegiertenversammlung statt, Gastgeberin war der FMV Ibach. Für das Gastreferat konnte Gabriella Loser Friedli, Präsidentin der ZöFra (vom Zölibat betroffene Frauen), gewonnen werden. Anna Zehnder, Finanzfrau, und Angelika Haas, Sekretariat, haben ihren Rücktritt aus der Verbandsleitung erklärt. Die intensive Suche nach Vorstandsfrauen zeigte im letzten Jahr deutlich auf, dass es sehr schwierig ist, die vakanten Ressorts auf freiwilliger Basis zu besetzen. Die beiden Ressorts Finanzen und Sekretariat blieben vakant. Marlis Birchler informierte, dass sich der Vorstand intensiv mit der Schaffung einer Geschäftsstelle beschäftigt. Es gibt bereits mehrere Kantonalverbände, die von einer solchen Stelle geführt werden und somit die Arbeit des Vorstandes entlasten. Aufgrund der Medienmitteilung zur Delegiertenversammlung meldete sich Isabel Ruhstaller (Bennau) und zeigte Interesse am Aufbau und der Führung einer Geschäftsstelle. Seit 1. Juni 2016 arbeitet sie nun zu 10% für den KFS. Ihr Vertrag ist befristet und endet am 30. April 2017. Dieser wird nach einer positiven Abstimmung zur Statutenänderung an der DV 2017 in einen unbefristeten Vertrag übergehen. Isabel Ruhstaller hat sich schon sehr gut eingearbeitet, sie ist durch ihre Sekretariatsaufgabe beim Verein LSZ (Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz) bestens geeignet.

Der KFS schaut wieder auf ein aktives, aber gleichzeitig auch unsicheres Jahr zurück. Durch die Demission von Anna Zehnder und Angelika Haas entstand eine grosse Lücke im Vorstand, die durch die neue, befristete Geschäftsstelle geschlossen werden konnte. An der KFS-Delegiertenversammlung 2017 wird sich zeigen, wohin sich die Zukunft entwickeln wird. Die Bildungs- und Vernetzungsarbeit von Frauen bleibt auch 2017 ein wichtiges Anliegen. Der Vorstand bedankt sich bei der Kantonalkirche für ihre Unterstützung und hofft, dass bezüglich einem finanziellen Mittragen einer zukünftigen neuen Geschäftsstelle noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Pfadi Kanton Schwyz

"Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt." (Mahatma Gandhi) Veränderung - mit diesem Begriff lässt sich das letzte Jahr für die Pfadi Kanton Schwyz ziemlich treffend beschreiben. Nachdem Florentin Marty als Kantonsleiter zurückgetreten ist und Cédric Vogt wie geplant das Amt übernommen hat, verabschiedete sich Alexandra Heini von ihrer Funktion der Programmverantwortlichen. Mit den drei neugewonnenen Mitgliedern Caroline Zahner, Marisa Zürcher und Remo Szalai ist die KaLei nun wieder komplett. Erfreulicherweise sind dadurch sieben von acht Abteilungen direkt in der KaLei vertreten. Die personellen Veränderungen haben auch frischen Wind und viele neue Ideen in die KaLei gebracht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und einer gut funktionierenden Basisarbeit. 2017 möchte sich die KaLei auf die Grundaufgaben besinnen und diese gut und frühzeitig organisiert ausführen. Dazu gehören ein Wolfsstufenkantonaltag, eine Anpassung der kantonalen Treffen und eine Vertiefung der Abteilungskontakte. Speziell bedankt sich die KaLei bei den Abteilungsleitenden und den Coaches für die Zusammenarbeit, ebenso bei den Partnern - Schulen, Gemeinden, Kirchen, Firmen und beim kantonalen J+S-Amt. Ein riesiges Dankeschön gilt auch allen Leitenden für die vielen tollen Anlässe für ihre Biber, Wölflin, Pfadis und Pios!

Ausbildung:

2016 konnten zwei kantonale Ausbildungsanlässe erfolgreich durchgeführt werden. Anfangs Oktober fand unter dem Motto Sännechilbi der Leitpfadikurs im neu renovierten Pfadihuus Pfäffikon statt; 15 Jugendliche im Alter von 13-14 Jahre lernten erste kleine Aktivitäten zu planen und erhielten einen Einblick in

leitende Aufgaben. Mitte November fand die Basiskurs-Aufnahmeprüfung (BKAP) statt, welche die Teilnehmenden zum J+S-Kursbesuch befähigt. Es werden Kenntnisse in den Bereichen Pionier- und Seiltechnik, Karten-Kompass-Kunde und in Erster Hilfe geprüft. Neben den 21 kantonalen Kandidaten bestritten fünf ausserkantonale Pfadis die Prüfung erfolgreich. Über Ostern und in den Herbstferien fanden die Basis- und Aufbaukurse auf der Wolfs- und der Pfadi-Stufe statt, organisiert zusammen mit der Pfadiregion Innerschweiz.

ProBon Sammelaktion:

Auch 2016 führte die Pfadi Kanton Schwyz über das ganze Jahr die ProBon Aktion durch, um das Engagement der Leiterteams zu belohnen. Da der Pfadi Kanton Schwyz die Ausbildung der Leitenden sehr am Herzen liegt, wurden nebst den kantonalen Höcks und Leiteranlässen vor allem die Teilnahme an J+S-Kursen bewertet. Nach dem letztjährigen Sieg der Pfadi Arth-Goldau entschied am Ende die Pfadi Einsiedeln das Kopf-an-Kopf Rennen mit der Pfadiabteilung Brunnen für sich und kann sich nun auf einen Ausflug mit dem Leiterteam freuen.

Bundeskonferenz der Pfadi Bewegung Schweiz in Brunnen:

Die Pfadi Kanton Schwyz führte im Mai die Bundeskonferenz der Pfadi Bewegung Schweiz durch. Über 100 Pfadis aus der ganzen Schweiz nahmen an der zweitägigen Konferenz in Brunnen teil und diskutierten über richtungsweisende Projekte wie das Bundeslager 2021. Das Organisationsteam wollte Schwyz als dynamischen und innovativen Kanton präsentieren. So zeigte das Rahmenprogramm die Vielseitigkeit des Gastgeberkantons auf. Typisch Traditionelles wurde mit Schwyzer Moderne verbunden: Während der Konferenz konnten so die Teilnehmenden verschiedene Sorten der Weltmeister-Schokolade von Felchlin degustieren, bekamen ein Victorinox-Sackmesser oder besuchten die Bundeskapelle mit Vortrag im Brunner Dorfkern. Eine Nauenfahrt inkl. Apéro mit dem atemberaubenden Urnersee-Panorama versetzte die Pfadis in Staunen und zählte zu einem der vielen Highlights der Bundeskonferenz 2016.

Fachstelle “Information Kirchliche Berufe” (IKB)

Die erste Projektphase “Chance Kirchenberufe” von 2013-2016 kam zum Abschluss und wurde als Erfolg bewertet, vor allem auf der Ebene der Problemsensibilisierung. Auch die Beratungen durch IKB haben deutlich zugenommen, 2016 wollten 84 Personen über mögliche Seelsorgeberufe orientiert werden, mehr als doppelt so viel wie vor der Kampagne! Eine Mehrheit der Deutschschweizer Landeskirchen und andere kirchliche Institutionen haben deshalb zugesagt, das Projekt für weitere drei Jahre zu unterstützen. 2016 lag der Schwerpunkt auf der 2015 gestarteten Jugendaktion mit dem Ziel, bei Jugendlichen Interesse für kirchliche Berufe zu wecken. Gegen 600 Jugendliche äusserten sich bei der Jugendaktion www.was-will-ich.ch zu folgenden Fragen: Welche Wünsche haben sie an die Kirche? Wie stellen sie sich ihre Kirche der Zukunft vor? Und was sind sie bereit, dafür zu tun? Die Antworten zeigen, dass Jugendliche eine ambivalente Haltung zur Kirche pflegen: Einerseits soll die Kirche Sicherheit bieten, Werte hochhalten und Traditionen pflegen. Sie soll aber auch offen sein für alle Menschen und Lebensformen, neue Wege des Gottesdienstes finden und sich ein modernes Gesicht geben. Mit Bischof Felix Gmür diskutierten einige Jugendliche die Resultate der Befragung, drei GewinnerInnen der Aktion erlebten darauf in Rom eine Papstaudienz und besprachen mit Kardinal Kurt Koch Probleme des Glaubens und der weltweiten Kirche. 20 Pfarreien nahmen die Anliegen der Jugendlichen im Gottesdienst oder mit Plakaten an den Kirchtürmen auf. In der Kommunikation wurde neben der klassischen Medienarbeit (Pfarrblätter, Regionalzeitungen, Katholisches Medienzentrum kath.ch) auch ein neuer Weg beschritten: Über Social-Media-Kanäle werden künftig Informationen zum Projekt “Chance Kirchenberufe” gestreut, um damit vermehrt und direkt Jugendliche anzusprechen. Auf der Website www.chance-kirchenberufe.ch werden die Portraits von Seelsorgenden aus der ganzen Deutschschweiz angeboten. In Tram-, Bus- und Bahnlinien fast der ganzen Deutschschweiz waren gegen 4'500 Plakate aufgehängt. Neben der Werbung im öffentlichen Raum wurde auch auf die Wirkung des Projekts “nach innen” geachtet: mit Freude für den eigenen Beruf hinstehen und positive Erlebnisse erzählen. Dass sich die Zahlen der Studierenden der Theologie und der Religionspädagogik stabilisiert haben, wenn auch auf tiefem Niveau, darf als Lichtblick gewertet werden. Das Grundproblem der fehlenden Seelsorgenden hat sich dennoch nicht entspannt, sondern spitzt sich weiter zu, da z.B. Seelsorgende aus Deutschland ausbleiben oder wieder zurückkehren. Die Kosten für die Kampagne betrugen im Jahr 2016 rund Fr. 365'000.--. Zur Finanzierung trugen elf Landeskirchen Fr. 189'000.-- bei, die Kanto-

nalkirche Schwyz beteiligt sich mit Fr. 7'000.-- pro Jahr. Stiftungen, Pfarreien und Kirchgemeinden brachten Fr. 96'000.-- auf; die verbleibenden rund Fr. 80'000.-- resultierten aus einer Kollekte der Deutschschweizer Bistümer, die im Mai 2014 in den Pfarreien und anderssprachigen Missionen aufgenommen wurde. Initiantin des Projekts ist die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK). Die Projektleitung liegt bei der Fachstelle Information Kirchliche Berufe (IKB). Über ein Dutzend Landeskirchen und Stiftungen unterstützen als Trägerschaft das Projekt ideell und finanziell.

Ressort Bildung

Vreni Bürgi,
Ressortchefin Bildung



Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 beschäftigt viele Menschen. Immer wieder wurde von Kirchgemeindevertretern mit Blick auf die Einführung des Lehrplans 21 nach möglichen Veränderungen gefragt. Nach einigen Rückfragen beim Bildungsdepartement, wo immer wieder versichert wurde, dass sich für die Religionsstunden nichts ändern wird, konnten die Fragesteller beruhigt werden: Der Religionsunterricht bleibt mit zwei Wochenlektionen in der Schule unverändert. Eine grosse Aufgabe wird die Anpassung des Lehrplanes des Kantons Schwyz für den Religionsunterricht sein. Die Katechetische Kommission wird diese Arbeit übernehmen.

Ausbildung Modu-IAK

Die Akkreditierung für ForModula hat im April wieder gut geklappt. Im Sommer konnten bei einem feierlichen Gottesdienst im Flüeli Ranft zwölf Personen ihren Fähigkeitsausweis (davon drei aus dem Kanton Schwyz) als Katechetin entgegennehmen. Insgesamt haben 153 Teilnehmende 391 Modulstunden besucht.

Mittelschulseelsorge

Durch den Wechsel im Regierungsrat von Walter Stählin zu Michael Stähli kam es leider zu einem Stillstand bei der Diskussion betreffend der Mittelschulseelsorge. Es wird jetzt ein Konzept erarbeitet, welches der Regierung vorgelegt werden kann. Die Kommission wird sich im Jahr 2017 wieder treffen.

Kommunaluntersuche

Im Jahr 2016 wurde Werner Bruhin, Ressortchef Rechtswesen, bei den vor Ort durchgeführten Kommunaluntersuchen begleitet. Diese fanden in Altendorf und Buttikon statt.

Mitglieder der Katechetischen Kommission

Präsidentin: Vreni Ziltener (Siebnen)

Ausserschwyz: Rolf Dittli (Buttikon), Olivia Zeier (Einsiedeln) und Ruth Örtig (Reichenburg)

Innerschwyz: Gertrud Henseler (Goldau) und Martin Weick (Immensee)

Katechetische Arbeitsstelle: Monika Baechler (Stellenleiterin) und Verena Schnüriger, beide mit beratender Stimme

Kantonaler Kirchenvorstand: Vreni Bürgi (Wollerau)

Die Mitglieder der Katechetischen Kommission trafen sich zu drei Sitzungen.

Die Vereinbarung mit dem Trägerverein und der Kantonalkirche wird im Jahre 2019 auslaufen. Die Übernahme durch die Kantonalkirche soll erst Anfang 2020 stattfinden. Es wird eine Kommission aus Vertretern von der Katechetischen Kommission und des Trägervereins sein, sowie aus dem Kantonskirchenrat, welche die Überführung vorbereitet.

Mitglieder des Trägervereins KAS

Präsident: Pater Basil Höfliger

Mitglieder: Hans Iten (Einsiedeln, auch Präsident des Konkordatsrates), Hanspeter Schuler (Sattel), Sepp Arnold (Steinen), Vreny Reichmuth (Ibach), Monika Baechler (Stellenleiterin KAS) und Vreni Bürgi (Wollerau, Vertreterin des Kantonalen Kirchenvorstandes)

Katechetische Arbeitsstelle

Hedy Wobmann konnte im Sommer in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als Nachfolgerin wurde Verena Horat aus Netstal (GL) angestellt. Seit November wird ein Newsletter der KAS an die Katecheten verschickt. In ihm werden neue Lehrmittel vorgestellt.

Stellenleitung: Monika Baechler

Mitarbeiterinnen: Hedy Wobmann (bis Ende Juli 2016), Verena Horat (ab Mitte August 2016) und Verena Schnüriger (Sekretariat und Empfang)

Weiterbildungsangebote der KAS

13. und 17. Januar: Lydia und die Frauen in der Apostelgeschichte

23. Januar: Einführung ökumenische Fastenopferkampagne 2016

16. März: Gleichnisse im Religionsunterricht

13. April: Integrativer Religionsunterricht

27. April: DKK Frühjahrstagung, Heilungserzählungen im neuen Testament

4. Juni: Der Methode Godly Play auf der Spur

8. Juni: Kompetenzorientiertes Unterrichten

5. September: DKK, Mit Kindern biblische Geschichten entdecken erkunden und deuten

21. September: Internet, Smartphones, iPads & Co im Religionsunterricht

26. Oktober: Herzensbildung im Religionsunterricht

24. November: B'haltis für Kleinkinderfeiern

26. November: Muntere Methodenvielfalt

1. Dezember: Qualitätssicherung im Religionsunterricht

Module als Weiterbildungsangebote

Modul 4: Grundzüge christlicher Existenz (17 Teilnehmende)

Kombimodul 6 und 8: Katechese Unter- und Mittelstufe (6 und 8 Teilnehmende)

Modul 10: Katechese Oberstufe (15 Teilnehmende)

Modul 14: Liturgiegestaltung (14 Teilnehmende)

Modul 15: Spirituelle Prozesse begleiten (15 Teilnehmende)

Ressort Rechtswesen

Werner Bruhin,
Ressortchef Rechtswesen



Finanzkommission des Bistums Chur

An den Sitzungen der Finanzkommission, bestehend aus je einem Vertreter/in der sieben Bistumskantone (NW, GR, UR, ZH, GL, OW, SZ) nehmen auch der Administrationsrat des Bistums (fünf Mitglieder) und der bischöfliche Verwalter teil. An der Sitzung vom 21. Juni 2016 auf dem Stanserhorn (nicht bei Luzern, sondern bei Stans), war die Landeskirche Nidwalden Gastgeberin. Dabei wurden u.a. die Jahresrechnungen 2015 der Stiftung Mensa Episcopalis Curiensis (Bischöfliche Verwaltung Chur), der Stiftung Priesterseminar St.Luzi/Theologische Hochschule Chur THC und der Bistumskasse behandelt und - soweit die Finanzkommission hierfür zuständig ist - genehmigt. Die Rechnungen der bischöflichen Verwaltung und der Bistumskasse wiesen in der Jahresrechnung 2015 einen Gewinn auf; die Stiftung Priesterseminar St.Luzi/THC schloss mit einem Verlust ab.

An der zweiten Sitzung des Jahres vom 22. November 2016, die wie üblich im bischöflichen Schloss in Chur durchgeführt wurde, wurden u.a. die drei Budgets für 2017 behandelt und genehmigt. Im Weiteren wurde ein Brief an die Präsidenten der Exekutiven der Kantonalkirchen im Bistum verabschiedet. Darin wurde dargelegt, dass trotz der Übernahme von diözesanen und interdiözesanen Beiträgen durch die Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ keine Reduktion der Bistumsbeiträge der Kantonalkirchen erwartet werden kann, weil diese Aufwandminderung durch andere Effekte (namentlich durch die Reduktion der Fastenopferbeiträge an die Bistumskasse) wieder weitgehend egalisiert wird. Andererseits erlaubt die Vorschau auf die kommenden Jahre den Schluss, dass mit aller Voraussicht bis zum Ablauf der Finanzplanperiode (2020) und vermutlich darüber hinaus, nicht mit einem Antrag an die Kantone zur Erhöhung der Bistumsbeiträge gerechnet werden muss.

Kommunaluntersuche im Jahr 2016

Die Aufsicht über die Kirchgemeinden bzw. der Kommunaluntersuch wurde im Jahr 2016 wiederum vor allem wahrgenommen, indem vereinzelte Kirchgemeinden bei rechtlichen Problemen, die sie zu bewältigen hatten, beraten und unterstützt wurden.

Weiter wurden die Kommunaluntersuche der Periode 2016 - 2020 begonnen, und es wurden Kommunaluntersuche vor Ort bei den Kirchgemeinden Altendorf und Buttikon durchgeführt.

Schlussbericht über die Kommunaluntersuche in der vierten Legislaturperiode 2012 -2016

1. Der Kantonale Kirchenvorstand hat dem Schlussbericht über die Kommunaluntersuche in der vierten Legislaturperiode am 7. Dezember 2016 zugestimmt und dessen Publikation in zusammengefasster Form im Rahmen des Jahresberichtes 2016 des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, was hiermit nachfolgend geschieht.

2. Die Kommunaluntersuche in der 4. Legislatur der Kantonalkirche in den Jahren 2012 - 2016 wurden vom Ressortchef Rechtswesen vor allem in der Form eines Fragebogens an alle 37 Kirchgemeinden durchgeführt. Der Fragebogen war in vier Teile gegliedert. Alle 37 Kirchgemeinden haben den Fragebogen seriös

bearbeitet und innert der eingeräumten Frist oder wenige Tage darnach eingereicht, wofür den engagierten Ratsmitgliedern Anerkennung und ein ganz herzliches Dankeschön gebührt.

3. Als allgemeines Ergebnis der Kommunaluntersuche in der 4. Legislatur der Kantonalkirche kann zusammenfassend angeführt werden:

a) *Zur Kirchgemeindeversammlung:* 27 Kirchgemeinden (KG) führen jährlich eine Kirchgemeindeversammlung im Spätherbst zur Festsetzung des Voranschlages des Folgejahres und zur Genehmigung der Rechnung des Vorjahres durch. Zehn Kirchgemeinden (Freienbach, Goldau, Illgau, Küssnacht, Lachen, Lauerz, Riemenstalden, Schwyz, Steinerberg und Wollerau) halten, wie dies für die politischen Gemeinden, nicht aber für die Kirchgemeinden durch das kantonale Recht vorgeschrieben ist, eine Budgetgemeinde im Spätherbst und zusätzlich eine Rechnungsgemeinde im Frühjahr ab. Beide Praxen sind rechtens und haben ihre Vor- und Nachteile.

Das Gesetz nennt keine bestimmte Frist, innerhalb der das Protokoll zu genehmigen ist. Wichtig ist, dass dies an der nächsten Sitzung des Kirchenrates geschieht, wobei zu empfehlen ist, diese innert längstens einem Monat nach der Kirchgemeindeversammlung abzuhalten.

Nach § 52 WAG (i.V. mit § 62 KGOG) sind die Ergebnisse von Wahlen in den Kirchenrat sowie Abstimmungen über Sachgeschäfte der Kirchgemeinden im Amtsblatt oder in ortsüblicher Weise zu publizieren. Lediglich noch vier Kirchgemeinden benutzen das Amtsblatt als Publikationsorgan. Die allermeisten Kirchgemeinden publizieren diese Beschlüsse in ortsüblicher Weise, wobei diesbezüglich eine erhebliche Vielfalt besteht. Aus § 52 WAG ist zu folgern, dass die Publikation rasch nach der Kirchgemeindeversammlung erfolgen muss (d.h. innert ca. einer Woche). Jene fünf Kirchgemeinden, welche diese Beschlüsse weder im Amtsblatt, noch in ortsüblicher Weise publizieren, sondern dies erst anlässlich der nächsten Kirchgemeindeversammlung via Protokoll der vorangegangenen Kirchgemeindeversammlung tun, erfüllen die gesetzliche Vorgabe nicht.

b) *Zum Kirchenrat:* 28 Kirchgemeinden haben die Frage nach der Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift für die Kirchgemeinden richtig beantwortet. Neun Kirchgemeinden führen neben dem Kirchenratspräsidenten den Kirchenverwalter, und (alternativ) den Kirchenratsschreiber, die Schreiberin oder die Kassierin an, während in einer Kirchgemeinde ausschliesslich der Kirchenratspräsident die rechtsverbindliche Unterschrift führt.

Die Kirchenräte tagen monatlich oder 9 - 10mal jährlich (18 Kirchgemeinden) während 17 Kirchgemeinden 4 - 8 Sitzungen jährlich abhalten. Bei den zwei Kirchgemeinden, die mit einer bzw. zwei Sitzungen auskommen, handelt es sich um Kleinstkirchgemeinden.

In allen 37 Kirchgemeinden wird ordnungsgemäss das Protokoll durch den Kirchenratsschreiber geführt und vom Kirchenrat genehmigt, wobei in zahlreichen Kirchgemeinden, das Protokoll, statt postalisch, elektronisch allen Kirchenratsmitgliedern zugestellt wird.

In 35 Kirchgemeinden bestehen ausnahmslos schriftliche Arbeitsverträge mit den Angestellten (§ 47 Abs.1 KGOG und § 3 PersBG). In einer Gemeinde fehlt ein schriftlicher Arbeitsvertrag für den Pfarradministrator und in einer (kleinen) Kirchgemeinde werden die Angestellten, welche durch die Nachbarkirchgemeinde angestellt sind, pauschal entschädigt.

c) *Zur Rechnungsprüfungskommission:* Die Rechnungsprüfungskommission hat ihre Prüfung nach einem Prüfplan vorzunehmen und zu protokollieren. Die Prüfung der Jahresrechnung hat spätestens bis Ende April des Folgejahres zu erfolgen (§ 38 Abs. 4 KGOG). In 28 Kirchgemeinden arbeitet die Rechnungsprüfungskommission anhand eines Prüfplanes, während die Rechnungsprüfungskommissionen in neun Kirchgemeinden ohne Prüfplan vorgehen, was gesetzlich unzulässig ist. Ein Protokoll über die Rechnungsprüfung wird in 33 Kirchgemeinden erstellt, während die Rechnungsprüfungskommissionen von vier Kirchgemeinden die Protokollführung unterlassen. Ein makelloser Resultat ergibt sich hinsichtlich des Zeitpunktes der Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfungskommissionen aller Kirchgemeinden prüfen die Jahresrechnung des Vorjahres ordnungsgemäss im Zeitraum März/April, teilweise schon im Februar/März des Folgejahres.

d) *Weitere Fragen gestützt auf das KGOG und das Finanzhaushaltsrecht:*

Mit einer einzigen Ausnahme befolgen alle Kirchgemeinden die Aktenarchivierungspflicht (§ 35 KGOG). Bezüglich des Eigenkapitals der Kirchgemeinden ist auf § 23 FHG hinzuweisen, der zu Voranschlag und Steuerfuss folgende Grundsätze enthält:

- In der Laufenden Rechnung soll der Aufwand durch den Ertrag gedeckt werden. Ein Aufwandüberschuss darf in der Regel nur budgetiert werden, soweit er das Eigenkapital nicht übersteigt (§ 23 Abs. 2 FHG).
- Der Steuerfuss ist so anzusetzen, dass die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen werden kann (§ 23 Abs. 3 FHG).

Alle Kirchgemeinden weisen ein Eigenkapital auf, was positiv zu werten ist, erlaubt dies doch, Aufwandüberschüsse im Budget bzw. in der Rechnung auszugleichen. Ausgeprägt tief ist das Eigenkapital nur in einer Gemeinde. Der teilweise sehr hohe Wert des Eigenkapitals im Verhältnis zum Jahresaufwand lässt den Schluss zu, dass in der Vergangenheit zu pessimistisch budgetiert worden ist. Zumindest jene Kirchgemeinden, bei denen das Eigenkapital den Jahresaufwand der Laufenden Rechnung übersteigt, sollten dringend prüfen, ob sich nicht eine Steuerfussreduktion rechtfertigt oder aufdrängt, wobei eine Steuerfussreduktion nur soweit erfolgen sollte, als sie zumindest während der Finanzplanperiode auch durchgehalten werden kann, zumal Steuerfussreduktionen in der Regel aus naheliegenden Gründen leichter zu realisieren sind als spätere Erhöhungen. Der Aufruf an die Kirchgemeinden zur Überprüfung ihrer Steuerfusspolitik ist umso dringender, als das Ziel des Finanzausgleichsgesetzes (Vermeidung übermässiger Unterschiede in der Steuerbelastung; vgl. § 2 FAG) ansonsten unerreichbar bleibt, was aus Kreisen der finanzstarken Gemeinden im Kantonskirchenrat immer wieder gerügt wird.

e) *Kirchliche Stiftungen:* Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Bistum Chur und der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz aus dem Jahre 2011 betreffend der kirchlichen Stiftungen im Kanton Schwyz, die teilweise oder ganz von Kirchgemeinden unterstützt werden. In dieser Stiftungsvereinbarung ist u.a. geregelt, dass jede Kirchgemeinde in einem Beschluss festzuhalten hat, welche kirchlichen Stiftungen von ihr finanziell unterstützt werden (Ziff. 1). Von der Jahresrechnung und dem Revisorenbericht ist dem Kirchenrat, der in jeder Stiftung mit mindestens einer Person vertreten sein muss (Ziff. 2) ein unterzeichnetes Exemplar zuzustellen (Ziff. 4). Die Stiftungsrechnung und der Revisorenbericht sind alljährlich mit der Kirchgemeinderechnung zu veröffentlichen (Ziff. 5).

Anzahl der kirchlichen Stiftungen: In allen Kirchgemeinden wurden auf entsprechende Anfrage hin zwischen eine und elf Stiftungen aufgeführt, wobei den Kirchenräten jene Stiftungen, die nicht von der Kirchgemeinde unterstützt werden, nur zum Teil bekannt sind.

Beiträge sollten die Kirchgemeinden nur (aber immerhin) an jene kirchlichen Stiftungen leisten, welche für die Erfüllung der örtlichen kirchlichen Aufgaben von einer gewissen Bedeutung sind (vgl. § 23 RKKV) und die nicht oder nicht hinreichend über eigene Stiftungsmittel verfügen, welche die Erfüllung des Stiftungszweckes ermöglichen.

Prüfung der Stiftungsrechnungen: Nach Ziff. 4 der vorzitierten Vereinbarung (vgl. auch § 1 Abs. 3 FHG) ist die Stiftungsrechnung jährlich durch die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde zu prüfen, sofern die Statuten keine anderen Revisoren vorsehen. Von der Jahresrechnung und vom Revisorenbericht ist dem Bischof und dem Kirchenrat je ein unterzeichnetes Exemplar zuzustellen. In 22 Kirchgemeinden wird Ziff. 4 der vorstehenden Vereinbarung nachgelebt. Zehn Kirchgemeinden führen aus, dass die Prüfung der Stiftungsrechnungen durch das bischöfliche Ordinariat/Bistum erfolge, welches mit der Prüfung eine Treuhand- und Revisionsgesellschaft beauftragt habe. Teilweise erfolgt dabei eine Erstprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde und eine Zweitprüfung, zum Teil nur sporadisch bzw. alle fünf Jahre, durch die Treuhandunternehmung. Ob dieses Vorgehen durch die Stiftungsstatuten abgedeckt ist oder ob es auf Ziff. 6 der vorerwähnten Vereinbarung abgestützt wird, wurde nicht abgeklärt. In einer weiteren grossen Kirchgemeinde wird die Prüfung teilweise durch die eigenen Rechnungsprüfungskommissionen der Kirchenossenschaften und teilweise durch die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde vorgenommen. Eine kleine Kirchgemeinde scheint eine Separatlösung zu kennen.

Beschlüsse der Kirchgemeinden über die finanzielle Unterstützung von Stiftungen: Nach Ziff. 1 der Vereinbarung hat jede Kirchgemeinde in einem Beschluss festzuhalten, welche kirchlichen Stiftungen von ihr finanziell unterstützt werden. Zuständig hierfür ist grundsätzlich die Kirchgemeindeversammlung (§ 26 lit. g RKKV), wobei dies über einen Verpflichtungskredit zu erfolgen hat. Ein Voranschlagskredit genügt, sofern eine der Ausnahmen vom Verpflichtungskredit vorliegt (vgl. §§ 28 ff. FHG). Die finanzielle Unterstützung der Kirchgemeinde gegenüber den Stiftungen hat sich an den Aufgaben der Kirchgemeinden zu orientieren (vgl. § 23 Abs. 1 RKKV). Insbesondere soll damit ausschliesslich effektiver Aufwand (§ 16 FHG) abgedeckt werden. Insbesondere soll damit nicht Stiftungsvermögen geäuft (fondiert) werden,

weil Ertrag der Kirchgemeinde, der nicht durch laufenden Aufwand beansprucht wird, dem Eigenkapital zuzuweisen ist (vgl. § 16 FHG). Nach der Umfragebeantwortung liegen in 15 Kirchgemeinden Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung für die Unterstützung der Stiftungen vor, eine Gemeinde hat geantwortet, die Kirchgemeindeversammlung bewillige diese Unterstützungen nur über die jährlichen Budgetgenehmigungen. 17 Kirchgemeinden kennen keine Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen zu diesen Unterstützungen, wobei offen ist, ob und wie weit in diesen Fällen diese Unterstützungen mit Voranschlagskrediten jeweils von Jahr zu Jahr bewilligt werden. In drei Fragebogen wurde diese Frage nicht beantwortet und eine Kirchgemeinde kennt nur einen Beschluss des Kirchenrates.

Vertretung des Kirchenrates in den Stiftungsräten: In sieben Kirchgemeinden besteht zwischen Kirchenrat und Stiftungsrat bzw. Stiftungsräten Identität, in 29 nicht. Eine Kirchgemeinde hat diese Frage nicht beantwortet. Mit Ausnahme von zwei Stiftungsräten, die zwischen einem und neun Mitgliedern aufweisen (häufig drei), ist der Kirchenrat mit mindestens einem Kirchenratsmitglied vertreten. Nach Ziff. 2 der Vereinbarung muss jeder Stiftung, welche von der Kirchgemeinde finanziell unterstützt wird, mindestens ein Kirchenrat angehören.

Wofür werden Beiträge an die Stiftungen geleistet: 36 Kirchgemeinden gaben an, Beiträge an Stiftungen ausschliesslich für Betrieb und Unterhalt der Stiftungseinrichtungen zu leisten. 31 Kirchgemeinden führen aus, dass von der Kirchgemeinde keine Einzahlungen in Stiftungsfonds getätigt werden, während vier Kirchgemeinden angaben, solche Einlagen zu tätigen. Die meisten Kirchgemeinden (27) verrechnen die Einnahmen der Stiftungen mit dem Aufwand der Kirchgemeinden für die Stiftungseinrichtungen. In einigen Kirchgemeinden geschieht dies differenziert. Fünf Kirchgemeinden nehmen überhaupt keine Verrechnung der Kirchgemeindefaufwendungen für die Stiftungseinrichtungen mit den Einnahmen der Stiftungen vor.

Bei der Würdigung und Kommentierung dieser Auskünfte ist immer vor Augen zu halten, dass die Aufgabe der Kirchgemeinden darin besteht, die materiellen Grundlagen für die örtlichen kirchlichen Aufgaben zu sichern (§ 23 RKKV). Da die Stiftungen - häufig weniger umfassend - die gleiche Aufgabe (mitunter weniger umfassend) haben, sind Beiträge an die Stiftungen im Grundsatz nur zu leisten soweit sie direkt mit der Aufgabe der Kirchgemeinde zusammenfallen und soweit die Stiftung die Aufgabe aus eigenen Stiftungsmitteln nicht zu erfüllen vermag.

4. Für die zusammenfassende Beurteilung kann festgehalten werden, dass die Kommunaluntersuche die in der Regel ordnungsgemässe und sehr gute Verwaltung der Kirchgemeinden bestätigt haben, wobei einzelne Verbesserungen immer möglich sind und zum Teil umgesetzt werden müssen. Zu schliessen ist mit dem besten Dank an alle Funktionäre in den Behörden und Verwaltungen der Kirchgemeinden für ihr sehr grosses Engagement.

Aufsicht über die Kirchgemeinden in der fünften Legislaturperiode 2016 - 2020

Die Kommunaluntersuche 2016 - 2020 sollen im Rahmen von Besprechungen mit den Kirchenräten (Kirchenratspräsident, Kirchengutsverwalter und weitere Kirchenräte, allenfalls Präsident der Rechnungsprüfungskommission) bei den jeweiligen Kirchgemeinden stattfinden. Es sollen pro Kalenderjahr derartige 3 - 4 Untersuchungen durchgeführt werden, für die ganze vierjährige Periode also 12 - 16 Besuche.

An die Kommunaluntersuche wird der Ressortchef Recht in der Regel von der Ressortchefin Bildung begleitet. Je nach Schwerpunktthematik sind auch andere Ressortchefs willkommen und zur Begleitung eingeladen.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Planung der Kommunaluntersuche für die 5. Legislatur zustimmend zur Kenntnis genommen (Beschluss KVS 6-2017).

Ressort Finanzen

*Karin Birchler,
Ressortchefin Finanzen*



Jahresrechnung 2016 (Unterlagen im Anhang)

Die Jahresrechnung 2016 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Defizit von Fr. 21'378.10 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 33'207.90 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 54'586.-- prognostizierte. Dabei entstand diese positive Abweichung vom Voranschlag folgendermassen:

In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderbedarf von Fr. 27'594.90. Davon fallen Fr. 6'547.30 auf den Kantonskirchenrat, der Kirchenvorstand hat Fr. 8'552.-- eingespart, die Rekurskommission Fr. 4'931.-- und im Sekretariat und in der Verwaltung resultieren insgesamt Fr. 7'564.60 Minderaufwand.

In der Kontogruppe "Bildung" wurde der Voranschlagsposten für die Mittelschulseelsorge Innerschwyz und Ausserschwyz in der Höhe von Fr. 4'000.-- nicht in Anspruch genommen, da keine Bildungsanlässe durchgeführt werden konnten. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt gemäss Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--.

Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderbedarf von Fr. 1'613.30 aus und in der Kontogruppe "Bistumsbeiträge" resultiert eine Rundungsdifferenz von 50 Rappen.

Für die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz leisteten die 37 Kirchgemeinden im Jahr 2016 insgesamt einen Kostenbeitrag von Fr. 1'623'199.20. Das ergibt einen Beitrag von Fr. 16.80 pro Katholik bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2015 von 96'619 Katholiken. Die Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 wurde im Rechnungsjahr wiederum auf dem Vorjahresniveau gehalten.

Nachkredite

Nachkredite müssen keine beantragt werden, da sich in der Jahresrechnung 2016 keine Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- ergeben haben. Eine kleine Budgetüberschreitung in der Höhe von Fr. 170.20 ist zu verzeichnen betreffend Konto 10.319.00 Übriger Aufwand Kantonskirchenrat.

Eigenkapital

Das Defizit der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von Fr. 21'378.10 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2016 einen Bestand von Fr. 260'631.35 aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2016 per Ende Jahr unverändert Fr. 51'982.05.

Finanzausgleich 2016 (Übersichten im Anhang)

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2016 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2013 und 2014 sowie auf der Katholikenzahl von 96'619 per 1. Januar 2015. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre beträgt Fr. 1'477.35.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ein knappes Prozent auf den Betrag von Fr. 276.90. Diese anrechenbaren Normkosten resultieren aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden. Für den Finanzausgleich 2016 wurden diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% ausgeglichen, womit sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 242.30 ergab (zuzüglich Strukturzuschlag). Der Strukturzuschlag blieb unverändert zum Vorjahr.

Mit dem Ausgleich des Normaufwandes von 87.5% (das dritte Mal in Folge) resultiert im Ergebnis ein Finanzausgleich mit einem tieferen Total in der Höhe von Fr. 1'072'826.--. Diese Verminderung in der Höhe von Fr. 118'767.-- ist vorwiegend auf die gesteigerte relative Steuerkraft zurückzuführen. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2016 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Für den Finanzausgleich 2016 kamen insgesamt 9 Kirchgemeinden mit 29'203 Katholiken auf. 14 Kirchgemeinden mit 14'713 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. 14 Kirchgemeinden mit 52'703 Katholiken galten als finanzneutral.

Entwicklung der Steuersätze (Tabelle im Anhang)

Auf das Jahr 2016 hin senkten folgende neun Kirchgemeinden Ihre Steuersätze gegenüber dem Vorjahr 2015 zwischen einem und drei Prozentpunkten: Einsiedeln, Freienbach, Illgau, Küsnacht am Rigi, Lau-
erz, Morschach-Stoos, Muotathal, Nuolen, Tuggen. Die übrigen Kirchgemeinden hielten ihre Steuersätze auf dem Vorjahresstand.

Das gewogene Mittel der Steuersätze für das Jahr 2016 gemäss den Katholikenzahlen per 1. Januar 2016 ist mit 24.10% um 0.56% deutlich tiefer als für das Jahr 2015 mit 24.66% und hat damit wieder einen neuen Tiefstand erreicht. Auch hat sich die maximale Differenz in den Steuerfüssen wieder etwas vermindert. Die tiefsten Steuersätze der Kirchgemeinden Freienbach und Wollerau sind mit 10% noch 4.5-mal günstiger als der höchste Steuersatz der Kirchgemeinde Illgau mit 45%.

Steuererträge, Rechnungsergebnisse und Eigenkapital der Kirchgemeinden

Im Jahr 2015 durften die 37 Kirchgemeinden des Kantons Schwyz insgesamt Fr. 32'394'487.-- an Netto-Steuererträgen verbuchen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen an Steuererträgen in der Höhe von Fr. 2'153'009.--. Durch den über alle Kirchgemeinden entstandenen, gesamthaft verrechneten Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 4'298'474.-- ergibt sich eine Zunahme des Eigenkapitalbestandes aller Kirchgemeinden auf Fr. 37'927'495.-- per Ende des Jahres 2015.

Finanzplanung 2017 - 2020 mit Vergleichsjahr 2016 (siehe Anhang)

Der Kantonale Kirchenvorstand hat auf die Herbstsession 2016 hin wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des Jahres 2016 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet.

In der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ist in den Jahren 2017 bis 2019 mit relativ unveränderten Kosten zu rechnen. Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates im Jahr 2020 wird dieser Betrag dann in diesem Jahr erhöht sein.

Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Weiterhin wird auch mit einem Beitrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge Innerschwyz und Ausserschwyz gerechnet.

Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung auf dem Stand von Fr. 470'000.-- belassen. Mit diesem Betrag sollen die geschuldeten Beiträge gemäss Zentralschweizer Verteilschlüssel vollumfänglich und den aktuellen vertraglichen Vereinbarungen entsprechend beglichen werden können.

Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr stützt sich auf den Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014 sowie dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 24. April 2015. Beide Beschlüsse sind befristet und enden vorerst am 31. Dezember 2020. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf eine Katholikenzahl von 97'000 sowie der Annahme unveränderter Beiträge pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse und einem Franken Beitrag für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi.

**Beiträge 2016 an das Bistum Chur sowie das Priesterseminar St. Luzi
und die Theologische Hochschule Chur (Zusammenstellung im Anhang)**

Die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz hat für das Jahr 2016 mit Fr. 4.50 pro Katholik gesamthaft Beitragsleistungen in der Höhe von Fr. 434'785.50 an das Bistum Chur sowie das Priesterseminar St. Luzi und die Theologische Hochschule Chur erbracht. Es wurden Fr. 338'166.50 als Bistumsbeiträge an die Bistumskasse und Fr. 96'619.-- Beiträge an das Priesterseminar St. Luzi und die Theologische Hochschule Chur geleistet.

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2 0 1 7	Rechnung 2 0 1 6	Voranschlag 2 0 1 6	Rechnung 2 0 1 5
1	Behörden und Verwaltung	247'500	249'405.10	277'000	246'665.55
10	Kantonskirchenrat	33'000	40'452.70	47'000	28'521.65
10.300.10	Taggelder Kantonskirchenrat	24'000	32'400.00	36'000	20'800.00
10.300.20	Sitzungsgelder Kommissionen	7'000	4'882.50	8'000	5'999.95
10.319.00	Übriger Aufwand Kantonskirchenrat	2'000	3'170.20	3'000	1'721.70
11	Kirchenvorstand	77'000	67'448.00	76'000	69'401.35
11.300.00	Pauschalentschädigungen	57'000	57'000.00	57'000	57'000.00
11.303.00	Sozialleistungen Kirchenvorstand	4'000	3'094.40	4'000	3'597.15
11.317.10	Fahrt- und Spesenentschädigungen	7'000	6'136.40	7'000	5'959.40
11.317.20	Repräsentationskosten	3'000	0.00	3'000	1'811.20
11.318.00	Rechts- und Beratungskosten	4'000	0.00	3'000	0.00
11.319.00	Übriger Aufwand Kirchenvorstand	2'000	1'217.20	2'000	1'033.60
12	Rekurskommission/Rechtspflege	5'000	69.00	5'000	60.00
12.300.00	Sitzungsgelder Rekurskommission	3'000	0.00	3'000	0.00
12.317.00	Fahrt- und Spesenentschädigungen	500	0.00	500	0.00
12.318.00	Anteil Diözesane Schlichtungsstelle	1'000	0.00	1'000	0.00
12.319.00	Übriger Aufwand Rekurskommission	500	69.00	500	60.00
12.400.00	Kanzleigebühren und div. Einnahmen	0	0.00	0	0.00
13	Sekretariat und Verwaltung	132'500	141'435.40	149'000	148'682.55
13.301.00	Sekretär Lohn / Grundentschädigung	52'500	52'500.00	52'500	52'500.00
13.302.00	Dienstaltersgeschenke	0	4'905.00	5'000	0.00
13.303.00	Sekretär Sozialleistungen	12'000	11'214.05	12'000	11'228.55
13.310.10	Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur	9'000	8'571.45	10'000	28'621.70
13.310.20	Publikationen, Inserate, Homepage	7'000	14'742.45	17'000	7'126.70
13.316.10	Sekretär Entschädigung Infrastruktur	6'000	6'000.00	6'000	6'000.00
13.316.20	Miet- und Raumkosten (v.a. Allegro)	3'000	1'885.00	3'500	1'975.00
13.318.00	Dienstleistungen Dritter	41'000	41'000.00	41'000	41'000.00
13.319.00	Übriger Aufwand Sekretariat + Verw.	2'000	617.45	2'000	250.25
13.420.00	Zinserträge Bankkonto u. Postkonto	0	0.00	0	-19.65

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2 0 1 7	Rechnung 2 0 1 6	Voranschlag 2 0 1 6	Rechnung 2 0 1 5
2	Bildung	234'000	230'000.00	234'000	230'000.00
20	Katechetische Arbeitsstelle	230'000	230'000.00	230'000	230'000.00
20.365.00	Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle	230'000	230'000.00	230'000	230'000.00
21	Mittelschulseelsorge	4'000	0.00	4'000	0.00
21.365.00	Mittelschulseelsorge ISZ und ASZ	4'000	0.00	4'000	0.00
3	Seelsorge	752'000	730'386.70	732'000	720'738.20
31	Anderssprachigen-Seelsorge	470'000	460'000.00	460'000	450'000.00
31.365.00	Anderssprachigen-Seelsorge	470'000	460'000.00	460'000	450'000.00
32	Spitalseelsorge	116'000	116'000.00	116'000	115'161.00
32.365.10	Regionalspital Lachen	37'000	37'000.00	37'000	36'672.00
32.365.20	Regionalspital Schwyz	36'000	36'000.00	36'000	35'682.00
32.365.30	Regionalspital Einsiedeln	23'000	23'000.00	23'000	22'807.00
32.365.40	Psychiatrische Klinik Zugersee	20'000	20'000.00	20'000	20'000.00
33	Kinder- und Jugendseelsorge	53'000	53'000.00	53'000	53'000.00
33.365.10	Blauring / Jungwacht (RAST)	45'000	45'000.00	45'000	45'000.00
33.365.20	Pfadi Kanton Schwyz	8'000	8'000.00	8'000	8'000.00
34	Allgemeine Seelsorge	15'000	15'000.00	15'000	15'000.00
34.365.00	Kantonaler Seelsorgerat	15'000	15'000.00	15'000	15'000.00
37	Beiträge an kantonale und überregionale Organisationen, Verbände und Vereine	25'000	14'000.00	15'000	15'000.00
37.365.60	Kantonaler Frauenbund KFS	5'000	5'000.00	5'000	5'000.00
37.365.70	Information kirchliche Berufe	7'000	7'000.00	7'000	7'000.00
37.365.80	a.o. Beitrag 600 J. Niklaus von Flüe	10'000	0.00	0	0.00
37.365.90	Weitere Organisationen	3'000	2'000.00	3'000	3'000.00
39	Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz	73'000	72'386.70	73'000	72'577.20
39.365.10	Solidaritätsbeitrag RKZ	58'000	58'000.00	58'000	58'000.00
39.365.60	Abgeltung Urheberrechte	15'000	14'386.70	15'000	14'577.20

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2 0 1 7	Rechnung 2 0 1 6	Voranschlag 2 0 1 6	Rechnung 2 0 1 5
4	Bistumsbeiträge	432'882	434'785.50	434'785	436'383.00
40	Bistumsbeiträge Bistumskasse / THC und Prieserseminar St. Luzi	432'882	434'785.50	434'785	436'383.00
40.365.10	Bistumsbeiträge für Bistumskasse 2015: 96'974 Katholiken à Fr. 3.50 2016: 96'619 Katholiken à Fr. 3.50 2017: 96'196 Katholiken à Fr. 3.50		338'166.50	338'166	339'409.00
		336'686			
40.365.20	THC und Priesterseminar St. Luzi 2015: 96'974 Katholiken à Fr. 1.00 2016: 96'619 Katholiken à Fr. 1.00 2017: 96'196 Katholiken à Fr. 1.00		96'619.00	96'619	96'974.00
		96'196			
<u>Zusammenfassung</u>					
Gruppe 1	Behörden und Verwaltung	247'500	249'405.10	277'000	246'665.55
Gruppe 2	Bildung	234'000	230'000.00	234'000	230'000.00
Gruppe 3	Seelsorge	752'000	730'386.70	732'000	720'738.20
Gruppe 4	Bistumsbeiträge	432'882	434'785.50	434'785	436'383.00
Total Gesamtaufwand		1'666'382	1'644'577.30	1'677'785	1'633'786.75
<u>Beiträge der Kirchgemeinden</u>					
Jahr 2015	96'974 à Fr. 16.80 (Kopfquote)				1'629'163.20
Jahr 2016	96'619 à Fr. 16.80 (Kopfquote)		1'623'199.20	1'623'199	
Jahr 2017	96'196 à Fr. 17.10 (Kopfquote)	1'644'952			
Überschuss Defizit		-21'430	-21'378.10	-54'586	-4'623.55

**Römisch-katholische
Kantonalkirche Schwyz**

**Bestandesrechnung
Bilanz per 31. Dezember 2016**

Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015	Veränderungen 2016		Bestand 31.12.2016
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V E N	349'381.60		20'687.10	328'694.50
10	Finanzvermögen	349'381.60		20'687.10	328'694.50
100	Flüssige Mittel	343'812.75		15'245.60	328'567.15
10.100.10	Schwyzer Kantonalbank 312529-1002	340'351.10		15'176.60	325'174.50
10.100.20	Postkonto 60-742071-5 (Rekurskomm.)	3'461.65		69.00	3'392.65
105	Guthaben	568.85		441.50	127.35
10.105.20	Guthaben Verrechnungssteuer	6.75		6.75	0.00
10.105.30	Übrige Guthaben	562.10		434.75	127.35
106	Anlagen	5'000.00		5'000.00	0.00
10.106.00	Darlehen Verein Katech. Arbeitsstelle	5'000.00		5'000.00	0.00
2	P A S S I V E N	349'381.60		20'687.10	328'694.50
20	Fremdkapital	15'390.10	691.00		16'081.10
200	Laufende Verpflichtungen	15'390.10		309.00	15'081.10
20.200.00	Kreditoren	15'390.10		309.00	15'081.10
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	1'000.00		1'000.00
20.201.00	Durchlaufkonto	0.00	1'000.00		1'000.00
21	Eigenkapital	333'991.50		21'378.10	312'613.40
21.210.10	Eigenkapital Betriebsrechnung	282'009.45		21'378.10	260'631.35
21.210.20	Spezialfinanzierung Finanzausgleich	51'982.05			51'982.05

	Voranschlag 2 0 1 7	Rechnung 2 0 1 6	Voranschlag 2 0 1 6	Rechnung 2 0 1 5
Finanzausgleichsbeiträge an finanzschwache Kirchgemeinden	1'051'242	1'072'826	1'072'826	1'191'593
Muotathal	154'707	165'030	165'030	198'894
Steinen	55'507	70'352	70'352	83'874
Rothenthurm	76'401	15'530	15'530	50'335
Unteriberg	55'687	58'696	58'696	52'825
Schübelbach	3'235	0	0	3'216
Wägital	85'940	100'574	100'574	77'591
Lauerz	66'417	89'344	89'344	86'586
Morschach-Stoos	18'924	33'414	33'414	51'371
Illgau	130'785	118'523	118'523	134'859
Steinerberg	101'588	93'609	93'609	100'829
Oberiberg	81'455	82'188	82'188	65'252
Alpthal	75'086	71'985	71'985	95'578
Studen	61'664	70'317	70'317	83'618
Nuolen	8'884	24'763	24'763	30'257
Riemenstalden	74'962	78'501	78'501	76'508
Finanzausgleichsbeiträge von finanzstarken Kirchgemeinden	1'051'242	1'072'826	1'072'826	1'191'593
Freienbach	385'190	414'130	414'130	376'335
Küssnacht am Rigi	25'905	12'220	12'220	8'596
Lachen	55'928	52'560	52'560	30'010
Altendorf	21'256	24'478	24'478	21'698
Wollerau	354'346	341'544	341'544	420'195
Schindellegi	86'365	84'661	84'661	128'739
Immensee	2'845	6'184	6'184	5'786
Feusisberg	96'169	121'468	121'468	180'984
Merlischachen	23'238	15'581	15'581	19'250
Rechnungsüberschuss (Einlage in Spezialfinanzierung "Finanzausgleich")	–	–	–	–
Rechnungsdefizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung "Finanzausgleich")	–	–	–	–

Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz: Übersicht und Vergleich Finanzausgleich 2008 - 2017

	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Durchschnitt relative Steuerkraft	Fr. 1'369.50	Fr. 1'488.35	Fr. 1'547.15	Fr. 1'562.30	Fr. 1'469.25	Fr. 1'386.80	Fr. 1'412.40	Fr. 1'437.10	Fr. 1'477.35	Fr. 1'592.15
Normkosten	Fr. 238.25	Fr. 239.42	Fr. 257.46	Fr. 254.20	Fr. 261.13	Fr. 263.38	Fr. 261.90	Fr. 274.50	Fr. 276.90	Fr. 276.15
Ausgleich in %	90.00%	90.00%	87.50%	87.50%	85.00%	85.00%	87.50%	87.50%	87.50%	92.50%
Ausgleich in Fr.	Fr. 214.45	Fr. 215.50	Fr. 225.30	Fr. 222.45	Fr. 221.95	Fr. 223.85	Fr. 229.15	Fr. 240.20	Fr. 242.30	Fr. 255.45
Finanzausgleichsbedarf	Fr. 1'150'541	Fr. 1'052'706	Fr. 1'101'746	Fr. 1'010'189	Fr. 1'095'632	Fr. 1'105'383	Fr. 1'097'071	Fr. 1'191'593	Fr. 1'072'826	Fr. 1'051'242
Finanzausgleichsabschöpfung	Fr. 1'150'510	Fr. 1'052'719	Fr. 1'101'686	Fr. 1'010'176	Fr. 1'095'781	Fr. 1'105'006	Fr. 1'097'071	Fr. 1'191'593	Fr. 1'072'826	Fr. 1'051'242
Entnahme-/ +Einlage Reserve	- Fr. 31.00	Fr. 13.00	- Fr. 60.00	- Fr. 13.00	Fr. 149.00	- Fr. 377.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Finanzstarke Kirchgemeinden	7 KG	7 KG	7 KG	8 KG	9 KG	9 KG	9 KG	9 KG	9 KG	9 KG
Anzahl Kirchgemeinden / Katholiken	22'704	22'701	22'689	22'788	30'397	29'653	29'647	29'572	29'203	29'017
Finanzneutrale Kirchgemeinden	13 KG	14 KG	15 KG	15 KG	13 KG	13 KG	13 KG	13 KG	14 KG	13 KG
Anzahl Kirchgemeinden / Katholiken	55'335	57'138	58'127	58'764	50'535	50'912	51'204	51'479	52'703	51'309
Finanzschwache Kirchgemeinden	17 KG	16 KG	15 KG	14 KG	15 KG	15 KG	15 KG	15 KG	14 KG	15 KG
Anzahl Kirchgemeinden / Katholiken	19'386	17'610	17'082	15'900	16'212	16'177	16'181	15'923	14'713	15'870
Total Katholiken Kanton Schwyz	97'425	97'449	97'898	97'452	97'144	96'742	97'032	96'974	96'619	96'196

Finanzplanung 2017 – 2020 Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz (Stand 14.09.2016) mit Berücksichtigung des Jahres 2016 zu Vergleichszwecken

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
1 Behörden und Verwaltung	277'000	247'500	248'000	248'000	280'000
2 Bildung (KAS + Mittelschulseelsorge)	234'000	234'000	234'000	234'000	234'000
3 Seelsorge (Gruppen 33 / 34 / 37)	83'000	93'000	83'000	83'000	83'000
Anderssprachigen-Seelsorge	460'000	470'000	470'000	470'000	470'000
Spitalseelsorge Kanton Schwyz	116'000	116'000	116'000	116'000	116'000
RKZ Solidaritätsbeitrag/Urheberrechte	73'000	73'000	73'000	73'000	73'000
4 Bistumsbeiträge	434'785	432'882	433'000	433'000	433'000
G E S A M T A U F W A N D	<u>1'677'785</u>	<u>1'666'382</u>	<u>1'657'000</u>	<u>1'657'000</u>	<u>1'689'000</u>
Beiträge der Kirchgemeinden					
Anzahl Katholiken	96'619	96'196	97'000	97'000	97'000
Kopfquote zur Aufwanddeckung	17.35	17.30	17.10	17.10	17.40
Beitragsleistung der Kirchgemeinden	<u>16.80</u>	<u>17.10</u>			
	Beschluss KKR	Antrag KVS			

Steuersätze 2017 sowie Entwicklung der Steuersätze **Römisch-katholischer Kirchgemeinden im Kanton Schwyz**

Kirchgemeinde	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Alpthal	30	35	35	35	35	35	35	30	30	30
Altendorf	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Arth	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Buttikon	33	35	35	35	35	30	30	30	30	30
Einsiedeln	28	28	29	29	29	26	26	26	26	26
Feusisberg	12	12	12	12	12	12	12	12	12	15
Freienbach	9	10	12	12	12	12	10	10	10	10
Galgenen	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Gersau	32	32	32	32	35	40	40	40	35	35
Goldau	29	29	29	30	32	32	33	33	33	33
Illgau	42	45	47	50	50	55	55	55	55	60
Immensee	25	25	25	25	25	28	28	28	28	30
Ingenbohl-Brunnen	18	18	18	18	20	20	20	20	20	20
Küssnacht am Rigi	18	18	20	20	20	20	20	20	22	24
Lachen	15	15	15	15	15	15	15	15	15	17
Lauerz	30	30	33	33	33	33	33	33	33	33
Merlischachen	11	11	11	11	11	13	13	13	14	14
Morschach-Stoos	32	34	36	36	38	38	38	38	38	38
Muotathal	29	29	32	32	32	32	32	32	32	32
Nuolen	28	28	29	29	30	30	27	27	27	27
Oberiberg	30	30	30	30	35	35	35	35	35	35
Reichenburg	30	30	30	30	30	30	30	30	30	37
Riemenstalden	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Rothenthurm	27	27	27	29	33	33	35	35	35	35
Sattel	32	32	32	35	37	37	40	40	40	43
Schindellegi	18	18	18	18	18	15	15	15	15	15
Schübelbach	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Schwyz	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Siebnen	25	25	25	25	25	25	25	25	25	26
Steinen	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Steinerberg	35	35	35	35	35	35	40	45	45	45
Studen	12	15	15	15	15	20	20	20	25	25
Tuggen	25	25	27	27	27	27	25	25	20	20
Unteriberg	30	30	30	30	30	30	30	32	32	32
Wägital	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Wangen	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Wollerau	10	10	10	10	10	8	8	8	8	10
"gewogenes Mittel" der Steuersätze in %	23.94	24.10	24.66	24.78	25.16	24.84	24.77	24.77	24.69	25.26

Bistumsbeitrag 2016 und Beitrag (integriert in Kopfquote) Priesterseminar St. Luzi / Theologische Hochschule Chur

Kirchgemeinde	Katholiken	Bistumsbeitrag	St. Luzi / THC	T O T A L
	01.01.2015	Fr. 3.50 / Katholik	Fr. 1.00 / Katholik	Fr. 4.50 / Katholik
Alpthal	447	Fr. 1'564.50	Fr. 447.00	Fr. 2'011.50
Altendorf	3'692	Fr. 12'922.00	Fr. 3'692.00	Fr. 16'614.00
Arth	3'071	Fr. 10'748.50	Fr. 3'071.00	Fr. 13'819.50
Buttikon	1'481	Fr. 5'183.50	Fr. 1'481.00	Fr. 6'664.50
Einsiedeln	10'479	Fr. 36'676.50	Fr. 10'479.00	Fr. 47'155.50
Feusisberg	928	Fr. 3'248.00	Fr. 928.00	Fr. 4'176.00
Freienbach	7'275	Fr. 25'462.50	Fr. 7'275.00	Fr. 32'737.50
Galgenen	2'053	Fr. 7'185.50	Fr. 2'053.00	Fr. 9'238.50
Gersau	1'507	Fr. 5'274.50	Fr. 1'507.00	Fr. 6'781.50
Goldau	4'136	Fr. 14'476.00	Fr. 4'136.00	Fr. 18'612.00
Illgau	743	Fr. 2'600.50	Fr. 743.00	Fr. 3'343.50
Immensee	1'536	Fr. 5'376.00	Fr. 1'536.00	Fr. 6'912.00
Ingenbohl-Brunnen	6'106	Fr. 21'371.00	Fr. 6'106.00	Fr. 27'477.00
Küssnacht am Rigi	5'988	Fr. 20'958.00	Fr. 5'988.00	Fr. 26'946.00
Lachen	4'438	Fr. 15'533.00	Fr. 4'438.00	Fr. 19'971.00
Lauerz	858	Fr. 3'003.00	Fr. 858.00	Fr. 3'861.00
Merlischachen	754	Fr. 2'639.00	Fr. 754.00	Fr. 3'393.00
Morschach-Stoos	784	Fr. 2'744.00	Fr. 784.00	Fr. 3'528.00
Muotathal	3'181	Fr. 11'133.50	Fr. 3'181.00	Fr. 14'314.50
Nuolen	259	Fr. 906.50	Fr. 259.00	Fr. 1'165.50
Oberiberg	581	Fr. 2'033.50	Fr. 581.00	Fr. 2'614.50
Reichenburg	1'797	Fr. 6'289.50	Fr. 1'797.00	Fr. 8'086.50
Riemenstalden	81	Fr. 283.50	Fr. 81.00	Fr. 364.50
Rothenthurm	1'781	Fr. 6'233.50	Fr. 1'781.00	Fr. 8'014.50
Sattel	1'413	Fr. 4'945.50	Fr. 1'413.00	Fr. 6'358.50
Schindellegi	1'608	Fr. 5'628.00	Fr. 1'608.00	Fr. 7'236.00
Schübelbach	1'153	Fr. 4'035.50	Fr. 1'153.00	Fr. 5'188.50
Schwyz	11'306	Fr. 39'571.00	Fr. 11'306.00	Fr. 50'877.00
Siebnen	4'017	Fr. 14'059.50	Fr. 4'017.00	Fr. 18'076.50
Steinen	2'453	Fr. 8'585.50	Fr. 2'453.00	Fr. 11'038.50
Steinerberg	709	Fr. 2'481.50	Fr. 709.00	Fr. 3'190.50
Studen	315	Fr. 1'102.50	Fr. 315.00	Fr. 1'417.50
Tuggen	2'177	Fr. 7'619.50	Fr. 2'177.00	Fr. 9'796.50
Unteriberg	1'577	Fr. 5'519.50	Fr. 1'577.00	Fr. 7'096.50
Wägital	944	Fr. 3'304.00	Fr. 944.00	Fr. 4'248.00
Wangen	2'007	Fr. 7'024.50	Fr. 2'007.00	Fr. 9'031.50
Wollerau	2'984	Fr. 10'444.00	Fr. 2'984.00	Fr. 13'428.00
T O T A L	96'619	Fr. 338'166.50	Fr. 96'619.00	Fr. 434'785.50

4. Rechenschaftsbericht 2016 der Rekurskommission

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren des Kantonskirchenrates der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Namens der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erstatte ich Ihnen gemäss § 16 Abs. 5 RKKV, § 44 Abs. 2 lit. b GO-KKR sowie § 17 RKG Bericht über das Jahr 2016.

Die Rekurskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- lic.iur. Arthur Schilter, Arth, Präsident
- Dr.iur. Andreas Hubli, Altendorf, Mitglied
- lic.iur. Annagreth Fässler-Zehnder, Schwyz, Mitglied
- lic.iur. Jolanda Fleischli, Lachen, Ersatzmitglied
- Vreni Hess-Amgwerd, Schindellegi, Ersatzmitglied

Im achtzehnten Geschäftsjahr wurde bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Abstimmung einer Kirchgemeindeversammlung eingereicht, welche Ende Jahr noch pendent war, da sie erst im Dezember einging. Aus dem Vorjahr waren keine Verfahren pendent. Die Rekurskommission musste 2016 keine Sitzung abhalten, da keine Streitigkeit zu erledigen war.

Für die Rekurskommission

lic.iur. Arthur Schilter, Präsident



Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz KAS

Jahresbericht 2016

Wie doch die Zeit vergeht, merkt man besonders zum Jahreswechsel! Ich darf wieder auf ein erfolgreiches und gutes Jahr zurückblicken. Ich beginne mit dem Dank an alle, die sich auf irgendeine Weise für die Katechetische Arbeitsstelle (KAS) eingesetzt haben, denn ohne euch alle wäre ein erfolgreiches Schaffen gar nicht erst möglich. Die persönlichen Kontakte mit euch allen schätze ich sehr. Dies gilt auch für meine Mitarbeiterinnen. Sie geben mir und uns immer wieder kreative, neue Anregungen, die so möglich, umgesetzt werden, damit die KAS sich stetig weiterentwickeln kann und so zum Nutzen für euch alle bleibt und immer wieder neu werden kann.

Unser Team hat sich personell verändert. Frau Hedy Wobmann ist im Sommer in ihren wohlverdienten Ruhestand getreten. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verliess sie vier Monate vor ihrem 65. Geburtstag die Arbeitsstelle. Bei einem kleinen Teamausflug haben wir Hedy Wobmann im Team gedankt und verabschiedet. Ihr gebührt ein grosser Dank, hat sie doch die Medienstelle der KAS mit ihrem Fachwissen und ihrer stets zuvorkommenden Beratung wesentlich geprägt. Mit Verena Horat konnten wir eine initiative, freundliche und aufgestellte Nachfolgerin finden. Verena Horat hat sich gut eingelebt und berät unsere Kundschaft mit ihrem Fachwissen. Verena Horat arbeitet 50% bei uns und ist zu den Öffnungszeiten der KAS präsent. Zudem unterrichtet sie im Kanton Glarus und betreut den Firmkurs. Ich danke herzlich für ihre Dienste und die gute Zusammenarbeit.

1. Tätigkeiten in und für die KAS

Neben vielen Sitzungen und administrativen Tätigkeiten in der KAS sind auch viele Beratungen, Gespräche und Hilfeleistungen zu erbringen. Dabei werde ich aktiv von der Sekretärin Vreny Schnüriger unterstützt. Geduldig und stets freundlich nimmt sie Telefongespräche entgegen und führt die vielen kleinen und grossen Sekretariatsarbeiten aus. Ich danke herzlich für die angenehme und hilfreiche Zusammenarbeit.

Im November haben wir erstmals einen Newsletter (Regie Verena Horat) versandt. Die Reaktionen sind erfreulich positiv, sodass wir dieses neue Medium gerne nutzen, um aktuelle Informationen unkompliziert und zeitlich aktuell unseren Kunden und Kundinnen zugänglich zu machen.

Auch 2016 sind wir mit den uns zur Verfügung stehenden Finanzen sehr haushälterisch umgegangen. Viel persönliches Engagement und Verständnis von allen Mitarbeiterinnen kommt dazu. Daher dürfen wir auf einen guten positiven Rechnungsabschluss blicken. Dennoch sind wir sehr dankbar für den budgetierten Zustupf des Trägervereines, der uns vor allem die uneingeschränkte Liquidität garantierte.

Kommissionsarbeit und Vernetzung

- a) Die **Katechetische Kommission** (KaKo) hat 3mal getagt. Im Vordergrund stehen jeweils die Informationen aus dem Tagesgeschäft der Stellenleiterin. Weitere Punkte die wir besprochen haben:
- Vorstellung ökumenisches Konzept von Sattel und Arth
 - Kontakt und Austausch mit Theres Wihler, Vertreterin der reformierten Kirche
 - Überführung KAS zur Kantonalkirche
 - Anstellungsbedingungen für Katechetinnen und Katecheten im Kanton SZ
 - Kontakt und Austausch mit Urs Bucher, Bildungsdepartement betreffend Kindern mit besonderen Bedürfnissen
 - Themen für die Weiterbildungsveranstaltungen mit katechetisch Tätigen in den Dekanaten

Da der Vertrag zur Mitfinanzierung der KAS durch die Kantonalkirche erst per Ende 2019 ausläuft, wird die Zusammenführung der KAS in die Kantonalkirche auf 2020 geplant. Momentan ist noch kein grosser Handlungsbedarf. Es wurden Personen vorgeschlagen, die in einer Arbeitsgruppe, diesen wichtigen Schritt unter Federführung der Kantonalkirche ab ca. 2018 begleiten. Unsere Vertreterin bei der Kantonalkirche, Vreni Bürgi, hat diese Namen weitergeleitet. Das Thema Anstellungsbedingungen wurde vertagt (bis die KAS in die Kantonalkirche integriert ist).

b) **KoFaFo** (Kommission der Fachstellen ForModula): Der neue Geschäftsleiter, Dr. Jörg Schwaratzki, hat seine Arbeit aufgenommen und zu drei Sitzungen eingeladen. Es gilt, die Ausbildung nach ForModula erstmals gesamthaft zu evaluieren und entsprechende Änderungen zu planen. Wir von ModuIAK-team sind sehr gespannt, wie sich das entwickeln wird. Die einzelnen Ausbildungsstätten haben teilweise sehr kontroverse Anliegen und Bedürfnisse. Ein besonderes Anliegen ist die Sprachkompetenz für die Aufnahme in die Ausbildung. Hier ist noch kein offizieller, einheitlicher Entscheid gefallen.

c) **Diözesane Katechetische Kommission** (DKK): Die Mitglieder der DKK trafen sich zu zwei Sitzungen. Es ging vor allem darum, die beiden diözesanen Weiterbildungsveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst zu planen und zu organisieren. Die theologische Frühjahrstagung mit Frau Dr. Marie-Louise Gubler hat wieder eine kleine Gruppe von TN begeistert. Die Herbsttagung zum Thema „Biblische Geschichten“ war von Dr. Martina Steinkühler sehr informativ und praxisnah gestaltet. Die 25 TN haben viel profitieren können und ich bin überzeugt, dass vieles schon in den praktischen Religionsunterricht und in die Katechese eingeflossen ist.

Natürlich war auch das Jahr der Barmherzigkeit Thema an einer Sitzung, wo wir von Dr. Christian Cebulj wertvolle Inputs erhielten.

d) **Netzwerk Katechese**: Diese Vernetzung ist für alle Stellenleitenden sehr hilfreich und wertvoll. Es ist das Steuerungs- und Entscheidungsgremium der Deutschschweiz. In ihr sind die diözesanen katechetischen Kommissionen, sowie wichtige Institutionen wie, DOK, TBI und Fachzentrum Katechese zusammen geschlossen. Hier werden die Grundanliegen von Katechese und Religion diskutiert und wichtige Beschlüsse gefasst. Der Austausch zum Projekt Deutschschweizer Lehrplan für den konfessionellen Religionsunterricht und die Katechese (LeRUKa) gab uns allen gute Anregungen und tat gut. Die Arbeitsgruppe, die am LeRUKa arbeitet, ist zuversichtlich, dass die Konferenz den LeRUKa samt Hilfestellung zur Einführung LeRUKa 2017 verabschieden kann. Dann sind die kantonalen Fachstellen gefragt, um den konkreten Stoffverteilungsplan zu regeln. An den Konferenzen werden jeweils auch Informationen aus der DOK, vom Bildungsrat, vom TBI, sowie vom Fachzentrum Katechese weitergegeben.

Die Zwischenevaluation zum Projekt reli.ch wurde per Online-Umfrage durchgeführt.

Das Präsidium Netzwerk Katechese wird auf dieser Grundlage die weitere Vorgehensweise festlegen und voraussichtlich an der Konferenz im Mai 2017 den Mitgliedern einen Vorschlag unterbreiten. Die Plattform ist eine teure, jedoch gut genutzte Sache. Dem Vorschlag, den Finanzbedarf von jährlich CHF 20'000 gemäss angepasstem RKZ-Schlüssel auf die katechetischen Arbeitsstellen umzulagern stimmten 6 von 15 Kantonen zu. Wie wir dieses Thema meistern werden wird sich zeigen.

2. Mediothek / Beratung und Begleitung (Verena Horat)

Eine qualitativ gute und beliebte Mediothek lebt von ihrem aktuellen, vielseitigen und fundierten Inventar. Damit wir diesem Standard gerecht werden, sind wir stets besorgt, alte, seit längerem nicht mehr benutzte Medien, wie zum Beispiel die VHS Kassetten, aus dem Sortiment zu nehmen. Dies gibt wiederum Platz, um neue, interessante Medien für alle Bereiche anzuschaffen. Darum sieht unser Medienbestand zurzeit wie folgt aus.

Katalogisierte Medien: **5056**

Ausgeliehene Medien inkl. Liturgieaustausch: **ca. 2000**

Besonders freut mich an meiner Tätigkeit, wenn, wie in den letzten Monaten, immer wieder Katechetinnen kamen um ihre Jahresplanungen zu vervollständigen oder wenn für einzelne Lektionen noch

spezielle Tipps gesucht wurden. Auch Frauengruppen, die in die KAS kommen, um Gottesdienste vorzubereiten, sind immer willkommen.

3. Bericht über die Angebote 2016 (Verena Horat)

Meine erste Tätigkeit in der KAS war die Teilnahme an der Weiterbildung „GodlyPlay vom 4. Juni. Dabei fiel mir auf, wie gut die Stimmung unter den TeilnehmerInnen ist. Dies bestätigte sich anschliessend auch an der interessanten Weiterbildung „Internet, Smartphones, iPads & Co. im Religionsunterricht?!“. Leider mussten wir dann die WB „Herzensbildung im Religionsunterricht“ absagen, da die Referentin krank wurde. Diese Weiterbildung holen wir in diesem Jahr nach. Die Bring- und Holbörse für B'haltis in Kleinkinderfeiern ergaben ein gutes Feedback. Die eher geringe Teilnahme von nur sechs Personen sehen wir im etwas ungünstig gelegenen Zeitfenster (18.30 – 21.00 Uhr), da die betroffenen Frauen um diese Zeit meist zu Hause engagiert sind.

Der Tageskurs „Muntere Methodenvielfalt“ war gespickt mit vielen spannenden Methoden. Damit haben wir grosses Interesse bei unseren Kunden geweckt. Einige konnten an diesem Anlass nicht teilnehmen, hoffen aber, dass wir diese Weiterbildung wieder einmal anbieten. Unser letztes Angebot zum Thema Qualität im Unterricht löste keine grosse Nachfrage aus. Dabei ist eben dieser Erfahrungsaustausch mit Reflektion des eigenen Unterrichtes ein sehr gutes Werkzeug, um die Qualität im Unterricht zu verbessern. Es wäre schön, wenn es uns gelingt, dass dieses Angebot für jede Katechetin selbstverständlich wird, und wir damit zur soliden und zukunftssträchtigen Katechese beitragen können.

Weiterbildungsangebote 2016 in der Übersicht					
Datum	Thema	Anzahl TN Total	TN Pfarreien Innerschwyz	TN Pfarreien Ausserschwyz	Andere Kantone
13. Jan.	Lydia und die Frauen in der				
27. Jan.	Apostelgeschichte	11	4	7	
23. Jan.	ökumen. Fastenopferkampagne 2016	24	7	14	3
16. März	Gleichnisse im Religionsunterricht	21	10	9	2
06. April	Integrative Religionsunterricht	Kurs	abgesagt		
4. Juni	Der Methode „Godly Play“ auf der Spur	14	4	4	6
21. Sept.	Internet, Smartphones, iPads & Co. im Religionsunterricht?!	22	9	10	3
26. Okt.	Herzensbildung im Religionsunterricht	Kurs abgesagt	Referentin krank		
24. Nov.	B'haltis für Kleinkinderfeiern Eine Bring- und Holbörse	6	1	3	2
26. Nov.	Muntere Methodenvielfalt	14	5	6	
1. Dez.	Intervision – Erfahrungsaustausch / Qualitätssicherung im Religionsunterricht	6	2	3	1
	Total:	118	42	56	17

Sehr beliebt ist der Liturgie-Austausch. Regelmässig über das Jahr verteilt, gibt es Anfragen für die vorhandenen Gottesdienste. Schön ist auch, dass immer wieder Katechetinnen oder Gottesdienstvorbereitende uns ihre neuen oder überarbeiteten Feiern zusenden. Dies sichert uns eine vielfältige, aktuelle und attraktive Auswahl.

4. Dekanatsnachmittag mit den katechetisch Tätigen

zum Thema: kompetenzorientiertes Unterrichten (Verena Horat)

Kompetenzorientiertes Unterrichten im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan 21 war Thema der beiden Versammlungen, an denen in beiden Dekanaten je ca. 45 Personen teilnahmen. Der Referent Kuno Schmid, Dozent für Didaktik LU, konnte viele Fragen klären und Ängste abbauen. Vielen Katechetinnen wurde auch klar, dass sie bereits mehrheitlich kompetenzorientiert unterrichten.

Besonderen Gesprächsstoff gab die kommende Einführung der Lektion Ethik und Religion in der Primar- und Oberstufe. Aber auch da konnte der Referent anschaulich erklären, dass wir im konfessionellen Religionsunterricht nichts verlieren. Die Primarlehrpersonen vermitteln in ihren „Mensch und Umwelt Lektionen“ zu Ethik und Religionen reines Fachwissen zu verschiedenen Religionen, Ethik und Menschenrechten. Dieses Vorwissen, das unsere Lernenden mitbringen, gilt es zu nutzen und darauf aufzubauen.

5. Ausbildung Modu-IAK

Die Ausbildung nach ForModula, die wir in der Innerschweiz im Konkordats-Auftrag mit den Kantonen Uri, Zug, Ob- und Nidwalden anbieten, läuft gut. Es freut uns, dass wir im April 2016 die aufwändige Akkreditierung für ForModula ohne weitere Auflagen geschafft haben. Dazu ist besonders zu erwähnen, dass meine Vorgängerin Agatha Schnoz diese grosse und intensive Arbeit für die Akkreditierung geleistet hat. Ich verdanke das an dieser Stelle nochmals besonders. Im Mai haben 17 Personen die erstmals angebotene zweijährige Berufseinführung abgeschlossen, davon 9 aus SZ. Das ModuIAK Team hat die Berufseinführung sehr ausführlich evaluiert und Anpassungen für den Neustart gemacht.

Im Sommer konnten beim feierlichen Gottesdienst im Flüeli Ranft 12 Personen (3 aus SZ) den Fachausweis Katechetin in Empfang nehmen. 2 Personen mussten die Prüfung wiederholen und haben dies bis Ende 2016 auch erfolgreich geschafft. Ich gratuliere allen neuen Katechetinnen und wünsche ihnen viel Erfüllung in ihrem neuen Beruf.

Das Ausbildungsteam unter der Leitung von René Trottman und Monika Baechler trifft sich regelmässig zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, um organisatorische und inhaltliche Fragen zu diskutieren, sowie zu einem jährlichen Klausurtag, der der internen Weiterbildung dient.

Insgesamt haben im Jahr 2016 153 Teilnehmende 391 Modulstunden besucht.

Die Planung der Module wie auch die der Qualitätssicherung und -entwicklung nimmt viel Zeit in Anspruch. Unsere Module werden geschätzt. Besonders auch die theologischen Module, die vorwiegend durch Dr. Guido Estermann geleitet werden und von den Teilnehmenden auch zur persönlichen Weiterbildung besucht werden können.

Der Konkordatsrat hat sich 2016 zweimal, der Koordinationsrat einmal getroffen. Die Ausbildungsleitung informiert, budgetiert, rechnet ab, blickt zurück und in die Zukunft. Kurz es läuft rege und gut.

Die Zusammenarbeit mit ModuIAK auf der organisatorischen wie auch inhaltlichen Ebene läuft wohlwollend und speditiv.

6. Ausblick und Dank

Wie geht es mit der KAS weiter? Welche Visionen werden 2017 unseren Alltag prägen? Diesen Fragen stellen wir uns! So haben wir zum Beispiel beim Trägerverein einen jährlich wiederkehrenden finanziellen „Zustupf“ für die Finanzierung eines Filmdownloadprojektes bei Relimedia in Zürich beantragt.

Unser neues Angebot beinhaltet adressatengerechte kurze Einblicke in von euch gewählte Inhalte. Dazu

können kleinere Teams in die KAS kommen oder Monika Baechler und/oder Verena Horat bieten kleinere Vorstellungen von Methoden/Medien vor Ort an. Zurzeit bieten wir spezifische Angebote z.B. „Godly play“, RPP – Methode. Wir sind gespannt auf das Echo und hoffen so auf weitere gute Kontakte und weitere Besuche von Teams in unserer Fachstelle.

Abschliessend danke ich allen für die geschätzte Mitarbeit und Unterstützung, besonders auch den vorgesetzten Stellen, Pater Basil Höfliger, Präsident des Trägervereins, wie auch der Kantonalkirche.

Ich freue mich auf ein weiteres erfolgreiches Jahr für und in der KAS.

Januar 2017

Monika Baechler
Stellenleitung KAS

per 31.12.16

Aktiv

Passiv

Vorjahr Vergl%

Aktiven**Umlaufvermögen****Flüssige Mittel und Wertschriften**

1000	Kasse	33.70		438	7.70
1020	SZKB 560760-1582 Vereinskonto	34'298.51		19'739	173.76
Flüssige Mittel und Wertschriften		34'332.21		20'177	170.16
1300	Aktive Abgrenzungen	2'345.75		460	509.95
Umlaufvermögen		36'677.96		20'637	177.73
Aktiven		36'677.96		20'637	177.73

Passiven**Fremdkapital****Fremdkapital kurzfristig****Passive Rechnungsabgrenzung**

2300	Passive Abgrenzungen		10'740.45	-10'176	105.55
Passive Rechnungsabgrenzung			10'740.45	-10'176	105.55
Fremdkapital kurzfristig			10'740.45	-10'176	105.55
Fremdkapital			10'740.45	-10'176	105.55

Eigenkapital

2800	Eigenkapital		10'460.92	-13'319	78.54
Bilanzerfolg					
2991	Rechnungsüberschuss / Defizit		0.00	2'858	0.00
Bilanzerfolg			0.00	2'858	0.00
Eigenkapital			10'460.92	-10'461	100.00
Gewinn			15'476.59	0	
Passiven			36'677.96	-20'637	177.73
		36'677.96	36'677.96		

vom 01.01.16 bis 31.12.16

Aufwand

Ertrag

Budget Vergl%

Erträge aus Beratung, Verleih und Finanzierungsbeiträgen**Ertrag aus Kursen und Beratung**

3206	Erträge Ausbildung Modu-IAK	33'176.95	47'000	70.59
3207	Ausbildungsleitung Modu-IAK	13'000.00	13'000	100.00
3208	Sekretariat Modu-IAK	8'000.00	8'000	100.00
3209	Erträge Berufseinführung	0.00	7'500	0.00
3210	Weiterbildungskurse	4'420.00	5'000	88.40
3220	Beratung, Begleitung, SV	1'153.00	1'500	76.87
3250	Erträge aus Administration	2'827.40	800	353.43

Ertrag aus Kursen und Beratung**62'577.35 82'800 75.58****Ertrag aus Verleih und Verschiedenes**

3410	Verkauf Unterrichtsmaterial	903.65	1'500	60.24
------	-----------------------------	--------	-------	-------

Ertrag aus Verleih und Verschiedenes**903.65 1'500 60.24****Finanzierungsbeiträge**

3600	Kostenbeitrag Kantonalkirche	230'000.00	230'000	100.00
3610	Kostenbeitrag Trägerverein	15'000.00	0	

Finanzierungsbeiträge**245'000.00 230'000 106.52****Erträge aus Beratung, Verleih und Finanzierungsbeiträgen****308'481.00 314'300 98.15****Aufwand Material und Kurse****Aufwand Kurse und Beratung**

4206	Aufwendungen Modu-IAK	27'146.45	-36'000	75.41
4209	Aufwand Berufseinführung		-7'000	-0.00
4210	Honorare ReferentInnen WB	800.00	-800	100.00
4211	Spesen ReferentInnen WB	72.00	-200	36.00
4220	Honorare ReferentInnen Ausb.	1'700.00	-1'700	100.00
4221	Spesen ReferentInnen Ausb.	137.60	-200	68.80

Aufwand Kurse und Beratung**29'856.05 -45'900 65.05****Medien und Materialien**

4400	Medien und Materialien	2'849.26	-4'000	71.23
------	------------------------	----------	--------	-------

Medien und Materialien**2'849.26 -4'000 71.23****Aufwand Material und Kurse****32'705.31 -49'900 65.54**

vom 01.01.16 bis 31.12.16

		Aufwand	Ertrag	Budget	Vergl%
* Bruttoergebnis 1			275'775.69	264'400	104.30
<u>Personalaufwand</u>					
<u>Lohnaufwand</u>					
5200	Löhne	172'386.30		-174'027	99.06
	Lohnaufwand	172'386.30		-174'027	99.06
<u>Sozialversicherungsaufwand</u>					
5270	AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	13'923.65		-18'000	77.35
5272	Berufliche Vorsorge	20'300.00		-20'013	101.43
5273	Unfalltaggeldversicherung	2'078.90		-2'500	83.16
5274	Krankentaggeldversicherung	2'168.25		-2'560	84.70
	Sozialversicherungsaufwand	38'470.80		-43'073	89.32
<u>Übriger Personalaufwand</u>					
5280	Aus- und Weiterbildung	400.00		-1'500	26.67
5282	Reisespesen etc.	1'585.25		-2'500	63.41
5289	Sonstiger Personalaufwand	118.00		-200	59.00
	Übriger Personalaufwand	2'103.25		-4'200	50.08
	Personalaufwand	212'960.35		-221'300	96.23
* Bruttoergebnis 2			62'815.34	43'100	145.74
<u>Sonstiger Betriebsaufwand</u>					
<u>Raumaufwand</u>					
6000	Mietzins inkl. Nebenkosten	30'000.00		-30'000	100.00
6005	Raumaufwand f. Kurse/Sitzungen	1'183.15		-900	131.46
	Raumaufwand	31'183.15		-30'900	100.92
<u>Unterhalt, Reparatur, Ersatz</u>					
6100	URE Büromobilien		0.00	-100	-0.00
6110	URE Büromaschinen / EDV	5'336.75		-4'000	133.42
	Unterhalt, Reparatur, Ersatz	5'336.75		-4'100	130.16
<u>Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</u>					
6300	Sachversicherungen	874.90		-950	92.09

vom 01.01.16 bis 31.12.16

		Aufwand	Ertrag	Budget	Vergl%
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		874.90		-950	92.09
<u>Verwaltungs- und Informatikaufwand</u>					
6500	Büromaterial	396.00		-1'500	26.40
6503	Drucksachen	30.00		0	
6510	Telefonie, Internet	1'404.60		-1'500	93.64
6513	Porti	1'045.00		-800	130.63
6520	Mitgliederbeiträge	330.00		-330	100.00
6530	Buchführung / Revision	4'526.00		-3'200	141.44
6535	Sitzungsgelder / Spesen KK	1'616.40		-2'000	80.82
6555	Übriger Verwaltungsaufwand	295.95		-300	98.65
Verwaltungs- und Informatikaufwand		9'643.95		-9'630	100.14
<u>Werbeaufwand</u>					
6600	Homepage, Inserate	300.00		0	
Werbeaufwand		300.00		0	
<u>Übriger Betriebsaufwand</u>					
6700	Div.Aufwand Aus- u. WB		0.00	-200	-0.00
6750	Sonstiger Betriebsaufwand		0.00	-100	-0.00
Übriger Betriebsaufwand			0.00	-300	-0.00
<u>Finanzerfolg</u>					
6840	Bank- /PC-Spesen		0.00	-100	-0.00
Finanzerfolg			0.00	-100	-0.00
Sonstiger Betriebsaufwand		47'338.75		-45'980	102.96
* Erfolg vor Steuern			15'476.59	-2'880	-537.3
* Jahreserfolg			15'476.59	-2'880	-537.3
		308'481.00	308'481.00		

6. Jahresbericht 2016 der FSS SZ bzw. ASS SZ

Da ich mich seit über 40 Jahren mit der Seelsorge für die Fremd- oder Anderssprachigen zu beschäftigen hatte, erlaube ich mir einen kurzen historischen Rückblick über die seelsorgliche Betreuung der Anderssprachigen im Kanton Schwyz. Für den eigentlichen Jahresbericht 2016 der Anderssprachigenseelsorge verweise ich auf die Ausführungen des Ressortchefs Seelsorge, Matthias Rupper.

Fremdsprachigenseelsorge - eine Grundaufgabe der Kirche

Grundlegend für die Seelsorge an den Fremdsprachigen mit Migrationshintergrund sind die Verlautbarungen des Vatikans. Das Phänomen der menschlichen Mobilität erhielt in neuester Zeit eine neue Qualität und stand seit dem letzten Jahrhundert systematisch im Zentrum der Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles. Die diesbezüglichen Stellungnahmen zeugen von einer vertieften Wahrnehmung dieser sich ständig wandelnden sozialen Wirklichkeit sowie von einer bewussteren Pastoration der Migranten im neuen mitmenschlichen Umfeld. Die wichtigsten päpstlichen Schreiben zu dieser Problematik sind folgende:

August 1952: Apostolische Konstitution von Papst Pius XII. "Exsul familia" (Flüchtlingsfamilie), gilt als Magna Charta des Denkens der Kirche über die Migration

1962 - 1965: 2. Vatikanisches Konzil: Instruktion "Erga migrantes". Die Ortskirchen sollten sich engagieren, die Probleme der Migration in ihrer Mitte anzugehen und die Würde der Migranten respektieren.

1965: SKAF (Schweizerische Katholische Arbeitsstelle für Fremdarbeiter); es wird eine Geschäftsstelle errichtet.

1969: Motu proprio "Pastoralis migratorum cura" von Papst Paul VI. mit der Neuformulierung der Anderssprachigenseelsorge.

1. Mai 2004: Papst Johannes Paul II. mit der Neufassung von "Erga migrantes"

2008: Papst Benedikt XVI.: Botschaft "Der junge Migrant" mit der Kernaussage "Migration ist für Christen ein Prüfstein des Glaubens und der Hoffnung".

Fremdsprachigenseelsorge in der Schweiz

Angeregt durch die päpstlichen Schreiben hat die Schweizerische Bischofskonferenz 1965 die SKAF ins Leben gerufen und dadurch die Seelsorge an den Migranten organisiert. Die Seelsorge für kleinere fremdsprachige Gemeinschaften nahm die SKAF selbst an die Hand; für ihre Finanzierung forderte sie von den Dekanaten einen anteilmässigen Beitrag. Wenn eine fremdsprachige Migrationsgruppe zahlenmässig gross genug war, teilte die SKAF den einzelnen Dekanaten einen eigenen fremdsprachigen Seelsorger zu, den dann das Dekanat auch selbst anzustellen und zu finanzieren hatte.

"Minoritätenmissionen": Kleine Missionen, die gesamtschweizerisch betreut werden und unter dem Begriff Minoritätenmissionen zusammengefasst werden, sind folgende: Polen-, Tschechen-, Philippinen-, Vietnamesen-, Slowenen-, Slowaken-, Tamilen- und Koreaner-Mission. Administrativ sind diese Missionen der Geschäftsstelle migratio (Nachfolgeorganisation der SKAF) zugeordnet, welche der Schweizerischen Bischofskonferenz unterstellt ist. Zudem hat die migratio die Aufgabe, die Seelsorge für die "Fahrenden" zu regeln und die Seelsorge für andere, kleinere religiöse Gemeinschaften im Auge zu haben (z.B. Engländer, Chinesen), die keine eigene Seelsorgestelle haben und meist lokal von der Ortschaft seelsorglich betreut werden.

Grössere religiöse Gemeinschaften haben kantonale oder im Verbund mit Nachbarkantonen eine eigene Missionsstelle mit entsprechender seelsorglicher Betreuung. Der Kanton Schwyz ist in diesen Fällen mit den Kantonalkirchen von Luzern, Zug, Uri, Nidwalden, Obwalden und Tessin verbunden. Mit entsprechenden Vereinbarungen organisieren die Innerschweizer Kantonalkirchen die Italiener-, Spanier-, Portugiesen-, Kroaten- und Albanerseelsorge. Der Schlüssel allerdings, nach dem die Kosten aufzuteilen sind, ist kontrovers: Nachdem sich der RKZ-Schlüssel (RKZ = Zusammenschluss der Schweizer Kantonalkirchen) als unbrauchbar erwiesen hat (weil von Kantonen wie Uri, Nidwalden, Obwalden und Schwyz nicht oder kaum finanzierbar), versuchte man es mit einem eigenen Schlüssel; dieser hat hingegen die Kantonalkirchen Luzern und Zug zu stark belastet. So hat man sich schliesslich im August 2016 auf einen Vorschlag

von Luzern geeinigt: Für 2017 werden die Ansätze von 2016 übernommen, die Kantonalkirche Luzern trägt vorläufig die Mehrbelastung. 2017 wird eine Lösung erarbeitet, die für alle Kantonalkirchen stimmig ist und den Finanzbedarf und die Finanzierung der erwähnten Seelsorgen für den Zeitraum von 2018 bis 2023 regelt.

Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz

Die Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz erhielten je einen "Italiener-Seelsorger" (anfangs auch für die Spanier und Portugiesen zuständig), den die Dekanate auch zu finanzieren hatten. Diese Finanzierung war allerdings von Anfang an mit Schwierigkeiten verbunden: Da die Dekanate (aufgrund eines Mitglieder-Beitrages von Fr. 20.--) den Aufwand in keiner Weise decken konnten, wurde mit der Kantonsregierung vereinbart, dass die Dekanate das Recht hatten, einen Teil der vom Kanton erhobenen und an die Gemeinden weitergeleiteten Kirchensteuer (resp. Quellensteuer der ausländischen Bevölkerung) einzufordern. Dieser Bitte der Dekane wurde durch die einzelnen Gemeinden nicht immer oder nicht gänzlich entsprochen, was auf die finanziell angespannte Situation einzelner Kirchgemeinden zurückzuführen ist. Mit Spendenaufrufen und Kirchenopfern gelang es dem Dekanat Innerschwyz trotz allem, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der SKAF und der Entlohnung "seiner" Italiener- und Spanier-Seelsorger wahrzunehmen, das Dekanat Ausserschwyz war da weniger erfolgreich. Dem Ordinariat St. Gallen (mit dem man den "Italienerseelsorger" für Ausserschwyz teilt) und der Kirchgemeinde Pfäffikon (in deren Räumlichkeiten man eingemietet war) gegenüber befand man sich immer "in Rücklage" mit einer Schuld von einigen tausend Franken.

Am 25. Februar 1999 konnte ich den einzelnen Kirchgemeinden schreiben: "Wohl zum letzten Mal erhalten Sie von mir die beiliegende Abrechnung für den Anteil Kultussteuer der letztjährigen Quellensteuer-Erträge, die Ihrer Kasse für die seelsorgliche Betreuung der GastarbeiterInnen zufließen. Laut Mitteilung der Präsidentin des Kantonalen Kirchenrates Schwyz, Frau Elisabeth Meyerhans, sollen die Dekanate in diesem Jahr nochmals die Bezahlung wie in den letzten Jahren organisieren." Als dann im Jahr 2000 die Kantonalkirche die Mitfinanzierung für die überpfarreilichen und überregionalen Seelsorgeaufgaben übernahm, galt es, die Fremdsprachigen-Seelsorge im Kanton Schwyz einheitlich zu regeln und die divergierenden Finanzen der beiden Dekanate in Einklang zu bringen: Den beiden Dekanen von Ausserschwyz (Edgar Hasler) und Innerschwyz (Guido Schnellmann) gelang es mit der tatkräftigen Unterstützung des ersten Finanzchefs der Schwyzer Kantonalkirche (Bruno Schwiter) die disparaten Verhältnisse zu regeln: Die Jahresrechnung 2000 für die Fremdsprachigen-Seelsorge im Kantonsteil Innerschwyz wies glücklicherweise einen Überschuss von knapp Fr. 14'000.-- aus, der dem Konto für die neue Kommission "Fremdsprachigen Seelsorge Schwyz" (FSS SZ) zugewiesen wurde und für die Jahre 2001 und 2002 als Ausgleichsreserve vorgesehen war; die Abrechnung für die Fremdsprachigen Seelsorge Ausserschwyz hingegen konnte nur durch einen Kraftakt von den Schulden befreit und dann schuldenfrei in die gemeinsame Kommission der FSS SZ eingebracht werden. Diese war vorerst weiterhin zuständig für die Betreuung der Seelsorge für die Italiener, Spanier und Portugiesen; dabei ist der Italienerseelsorger Innerschwyz auch noch zuständig für die Betreuung der Italiener in Uri, Nidwalden, Obwalden. Die Betreuung der Italiener im äusseren Kantonsteil obliegt dem Italienerseelsorger St. Gallen (in Rapperswil) und seiner pastoralen Mitarbeiterin (in Freienbach). Die Betreuung und Finanzierung der Seelsorge für die Minoritäten ging auf die Kantonalkirche über.

Seit April 2007 ist FSS SZ ein Verein und zuständig für den gesamten Bereich der Anderssprachigenseelsorge; dadurch entfiel die zweigleisige Zuständigkeit für die Fremdsprachigenseelsorge. Der Verein hat vertragliche Regelungen mit verschiedenen Kantonalkirchen für die Pastoration und Mitfinanzierung folgender Missionen:

- Kroatenmission mit der Kantonalkirche ZG
- Albanermission Innerschwyz mit der Kantonalkirche LU und für den Bereich Ausserschwyz mit dem Zusammenschluss der Ostschweizer Kantonalkirchen
- Portugiesen- und Spaniermission Innerschwyz mit der Kantonalkirche Luzern und für den Bereich Ausserschwyz mit der Kantonalkirche Zürich
- An die Minoritätenseelsorge, die von der Geschäftsstelle migratio organisiert wird, leistet der Kanton Schwyz einen Fixbeitrag von anfänglich Fr. 39'000.--; inzwischen ist der Betrag auf Fr. 69'000.-- angestiegen

Die Beiträge, welche die Kantonalkirche Schwyz “normal” zu leisten hätte, sind insgesamt um einiges höher - je nach Berechnungsschlüssel fast Fr. 100'000.--. 2016 hat die Kantonalkirche einen Gesamtbetrag von Fr. 460'000.-- an die Anderssprachigenseelsorge geleistet. Dass grosse Sprünge in nächster Zeit nicht erwartet werden können, das wird auch von den anderen Kantonalkirchen anerkannt. Dass aber in nächster Zeit massvolle Schritte mit leicht höheren Beiträgen getan werden müssen, ist unbestritten und wird im Verbund mit den innerschweizer Kantonalkirchen zu besprechen sein.

Guido Schnellmann, Präsident FSS SZ a.D.

Ein etwas umfassenderer Rückblick von Guido Schnellmann auf die Anderssprachigenseelsorge kann beim Sekretariat der Kantonalkirche angefordert werden.

Anderssprachigen Seelsorge Kanton Schwyz

Bilanz per 31. Dezember 2016

Konto	Bezeichnung		Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen		82'206.32	
100	Flüssige Mittel		79'382.01	
10020	Schwyzer Kantonalbank Privatkonto 431813-0018		79'382.01	
101	Guthaben		2'824.31	
10151	Diverse Guthaben: Luzerner KB: Mietkaution Intercity		2'824.31	
20	Fremdkapital			758.00
200	Laufende Verpflichtungen			758.00
20001	Kreditoren (KG Brunnen/Tel.+Intern.)			758.00
23	Eigenkapital			81'448.32
23901	Anfangskapital per 1.1.2016	85'050.26		
	Rechnungsdefizit 2016	3'601.94		
	Endkapital per 31.12.2016			81'448.32
	Total		82'206.32	82'206.32

Anderssprachigen Seelsorge Kanton Schwyz

Konto	Bezeichnung	Jahresre 25.01.2017 / Ver			
		Rechnung 2'016	Voranschlag 2016	Rechnung 2'015	Voranschlag 2015
12	Verwaltung	10'994.59	10'758	10'317.72	10'000
12.300.10	Entsch.+Spesenverg. Kommissionsmitglieder	6'298.00	6'000	5'666.00	6'000
12.310.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600.00	600	600.00	600
12.311.10	Ansch. Büromob., EDV-Geräte + Einrichtungen	-	400	-	-
12.315.10	Unterhalt Büromobiliar, EDV-Geräte und Einrichtungen	400.00	400	400.00	400
12.318.10	Porti und Telefon	3'158.00	3'158	3'158.00	2'400
12.319.10	Übriger Aufwand	540.00	600	500.00	600
12.420.10	Zinsertrag	-1.41	-	-6.28	-
20	Seelsorge und Gottesdienst	452'667.35	454'365	451'687.60	452'165
20.301.10	Besoldung Seelsorger und Seelsorgehelfer	133'534.70	134'000	133'534.70	134'000
20.301.20	Sekretariatsarbeiten ISZ	9'960.00	9'960	9'960.00	9'960
20.301.30	Seelsorgeaushilfen	-	600	-	600
20.303.10	Arbeitgeberbeiträge Ausgleichskasse	9'708.05	9'950	9'739.20	9'950
20.304.10	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6'749.40	6'785	6'749.40	6'785
20.305.10	Prämien Unfall- und Krankentaggeldversicherungen	2'543.20	2'570	2'543.30	2'570
20.309.10	Aus- und Weiterbildung	1'000.00	1'000	1'000.00	1'000
20.309.20	Fahrt- und Spesenentschädigungen	12'600.00	12'600	12'600.00	12'600
20.310.10	Lehrmittel/Verbrauchsmaterial/Pfarreiblatt/Zeitschriften	8'000.00	8'000	8'000.00	8'000
20.313.10	Kultusaufwendungen und Pastorationsentschädigungen	7'000.00	7'000	7'000.00	7'000
20.316.10	Raumkosten	13'100.00	13'100	13'100.00	13'100
20.319.10	Übriger Aufwand	600.00	600	600.00	600
20.352.10	Kostenanteil für Spanier- und Portugiesen-Seelsorge	-	1'000	-	1'000
20.352.20	Missione Cattolica Italiana, St. Gallen	27'000.00	27'000	27'000.00	27'000
20.352.30	Beiträge an Migrantenseelsorge	260'872.00	260'200	259'861.00	258'000
20.452.10	Kostenbeiträge für Seelsorge-Tätigkeit (UR, NW, OW)	-40'000.00	-40'000	-40'000.00	-40'000
60	Finanzierungsbeiträge	460'060.00	460'060	450'060.00	455'060
60.461.10	Kostenbeiträge der Kantonalkirche Schwyz	460'000.00	460'000	450'000.00	455'000
60.461.20	Vereinsbeiträge	60.00	60	60.00	60
80	Rechnungsüberschuss / Rechnungsdefizit	3'601.94	5'063	11'945.32	7'105
800.380.10	Rechnungsüberschuss				
800.480.10	Rechnungsdefizit	3'601.94	5'063	11'945.32	7'105

7. Mitglieder Kantonskirchenrat (in Klammer = Stimmengewicht)

bis 1. Juli 2016

Alpthal

Dr. Roland Graf, 1961, Pfarrer, von Appenzell, Waagtalstrasse 31, 8842 Unteriberg (1)

Altendorf

Mirjam Kessler, 1976, Lehrerin, von Galgenen, Breitenstrasse 8, 8852 Altendorf (2)

Urs Ziegler, 1960, Forstwart, von Galgenen, Höhgadenstrasse 43, 8852 Altendorf (2)

Arth

Andreas Marty, 1965, Maurer, von Oberiberg, Klostermühlestrasse 11 B, 8840 Einsiedeln (2)

Josef Reichmuth, 1952, Landwirt, von Schwyz, alter Pilgerweg 4, 6414 Oberarth (2)

Buttikon

Barbara Hensel, 1960, Hausfrau / kaufm. Angestellte, von Widnau, Wisshaltenstrasse 41, 8862 Schübelbach (2)

Einsiedeln

Basil Höfliger, 1966, Pfarrer, von Freienbach und Zürich, Pfarramt, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln (3)

Miriam Kälin, 1962, Kauffrau, von Einsiedeln, Mythenstrasse 28, 8840 Einsiedeln (3)

Daniel Hensler, 1971, Lokführer, von Einsiedeln, Holenstock 3, 8840 Einsiedeln (3)

Wolfgang Eberle, 1952, von Einsiedeln, kaufm. Angestellter, Lincolnweg 25, 8840 Einsiedeln (2)

Vreny Fuchs, 1955, von Einsiedeln, Hausfrau, Holzweg 3, 8840 Trachslau (2)

Feusisberg

Thomas Fritsche, 1964, Rechtsanwalt, von Appenzell, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg (1)

Freienbach

Robert Flühler, 1947, Architekt, von Oberdorf, Luziaweg 13, 8807 Freienbach (3)

Daniel Corvi, 1965, Betriebswirtschafter, von Dachsen, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch (2)

Cécile Ochsner, 1958, Lehrerin, von Einsiedeln, Sonnenrain 5, 8832 Wilen (2)

Mily Samaz, 1958, Lehrerin / Dokumentalistin, von Zürich und Dübendorf, Weidstrasse 1, 8808 Pfäffikon (2)

Galgenen

Anton Schnellmann, 1948, dipl. Architekt ETH SIA, von Schübelbach, Buechlistrasse 21, 8854 Galgenen (2)

Gersau

Patricia Thaddey, 1960, von Gersau, Seestrasse 55, 6442 Gersau (2)

Goldau

Martin Bürgi, 1951, Lehrer, von Arth, Sunnmatt 12, 6410 Goldau (3)

Stefan Widmer, 1960, Betriebsökonom FH, von Schneisingen, Rossbergstrasse 22b, 6410 Goldau (2)

Illgau

Maria Bürgler, 1961, Hausfrau, von Schwyz, Obere Fraumatt, 6434 Illgau (1)

Immensee

Peter Trutmann, 1955, Elektromonteur, von Küssnacht, Badhügel 10, 6405 Immensee (2)

Ingenbohl-Brunnen

Manuela Tomaschett, 1960, Sekundarlehrerin, von Schwyz und Trun, Grossmatt 32, 6440 Brunnen (3)

Hans Dettling, 1962, Zimmermeister, von Lauerz, Hertistrasse 26, 6440 Brunnen (2)

Walter Furter, 1957, Verwaltungsbeamter, von Dottikon, Dammstrasse 14a, 6440 Brunnen (2)

Küssnacht

Alois Steinmann, 1941, Reallehrer, von Ettswil, Alpenweg 17, 6403 Küssnacht (3)

Dr. Elisabeth Stocker, 1950, dipl. Physikerin ETH, von Abtwil, Grepperstrasse 45 E, 6403 Küssnacht (2)

Urs Peter Seeholzer, 1956, eidg.dipl. Controller, von Küssnacht, Seemattweg 33, 6403 Küssnacht (2)

Lachen

Dr. Paul Weibel, 1964, Jurist, von Jonschwil, Marktstrasse 12, 8853 Lachen (3)

Paul Diethelm, 1939, Pensionär, von Vorderthal, Blumenweg 12, 8853 Lachen (2)

Lauerz

Stefan Kälin, 1957, Lehrer, von Einsiedeln, Oberdorf 10, 6424 Lauerz (1)

Merlischachen

Sylvana Waser, 1969, Katechetin, von Weggis, Rebmatweg 16, 6402 Merlischachen (1)

Morschach-Stoos

Hans-Ruedi Gisler, 1958, Elektrotechniker, von Schattdorf, Husmatt 3, 6443 Morschach (1)

Muotathal

Rochus Schelbert, 1964, Bankangestellter, von Muotathal, Hauptstrasse 123, 6436 Muotathal (2)

Pius Christen, 1962, Service-Techniker, von Gisikon und Inwil, Gängstrasse 7, 6436 Muotathal (2)

Nuolen

Linus Bruhin, 1965, Rechtsanwalt, von Wangen, alte Mühle 20, 8855 Nuolen (1)

Oberiberg

Franz Reichmuth, 1961, Bäcker, von Oberiberg, Lehriedstrasse 3, 8843 Oberiberg (1)

Reichenburg

Armon Gerber, 1969, Schreiner, von Alvaneu, Kronenwis 22, 8864 Reichenburg (2)

Riemenstalden

Marie-Theres Betschart, 1962, Hausfrau, von Muotathal, Halten 1, 6452 Riemenstalden (1)

Rothenthurm

Ruedi Beeler, 1983, Rechtsanwalt, von Rothenthurm, Oberdorfstrasse 34, 6418 Rothenthurm (2)

Sattel

Rosmarie Föhn, 1956, Hausfrau, von Muotathal, Erli 12, 6417 Sattel (2)

Schindellegi

Eugen Hegner, 1954, Notar-Stv., von Lachen, Neuhofstrasse 5, 8834 Schindellegi (2)

Schübelbach

Erwin Bruhin, 1959, Kaufmann, von Schübelbach, Bahnhofstrasse 15, 8862 Schübelbach (1)

Schwyz

Urs Heini, 1961, Katechet / Rektor, von Reiden, Fuchsmatt 27, 6432 Rickenbach (3)
Josef Kathriner, 1960 Agro-ing. HTL, von Sarnen, Rösslimatt 38, 6423 Seewen (3)
Konrad Schelbert, 1961, Pastoralassistent, von Muotathal, Alte Gasse 19, 6423 Seewen (2)
Aurelia Imlig, 1966, Familienfrau, von Schwyz, Eigenwiesstrasse 15, 6438 Ibach (2)
Ursula Zemp, 1952, Pfarreisekretärin, von Entlebuch, Krummfeld 58, 6423 Seewen (2)
Antonia Fässler, 1964, Primarlehrerin, von Hünenberg und Steinen, Schulstrasse 2, 6438 Ibach (2)

Siebnen

Christoph Hahn, 1958, Mitglied Geschäftsleitung, von Reichenburg, Glarnerstrasse 5, 8854 Siebnen (3)
Otto Mächler, 1952, Schreiner / Maschinist, von Vorderthal, Bitzihofstrasse 20, 8854 Siebnen (2)

Steinen

Albert Beeler, 1956, Vermessungszeichner, von Arth, Rübengasse 19, 6422 Steinen (3)

Steinerberg

Erich Styger, 1968, dipl. Inf. Ing. ETH, von Steinerberg, Oberstockstrasse 25, 6416 Steinerberg (1)

Studen

Ernst Waldvogel, 1944, Lehrer, von Unteriberg, Oberstudenstrasse 2a, 8845 Studen (1)

Tuggen

Dr. Jürg F. Wyrsh, 1946, Arzt, von Küssnacht und Emmetten, Quellenweg 10, Postfach 155, 8856 Tuggen (3)

Unteriberg

Franz Holdener, 1946, von Oberiberg, Paradiesli 15, 8842 Unteriberg (2)

Wägital

Bruno Wiederkehr, 1953, Bankangestellter, von Dietlikon, Feusisguot 4, 8857 Vorderthal (1)

Wangen

Christian Holenstein, 1965, Abteilungsleiter, von Bütschwil, Brunnenhöfli 3, 8855 Wangen (2)

Wollerau

Peter Studiger, 1945, Reallehrer, von Schwyz, Erlenstrasse 142, 8832 Wollerau (2)
Walter April, 1944, Berufsschullehrer, von Ermatingen, Höhenweg 17, 8832 Wollerau (2)

Ersatzmitglieder des Kantonskirchenrates (je Kirchgemeinde 1)

Alpthal: Karl Beeler, 1959, Forstwart, von Alpthal, Brunnistrasse 2, 8849 Alpthal
Altendorf: Helena Rüttimann, 1959, Hausfrau, von Galgenen, Stollen, 8852 Altendorf
Arth: Wilfried Rauchenstein, 1944, Buchdrucker, von Altendorf, Feldweg 17, 6415 Arth
Buttikon: Felix Kühne, 1947, Pensionär, von Rieden und Zürich, Mühlemoos 10, 8863 Buttikon
Einsiedeln: Alfred Kälin, 1947, Elektroinstallateur, von Einsiedeln, Breukholz 11, 8841 Gross
Feusisberg: Anton Steinegger, 1969, Elektroniker, von Altendorf, Lerchenweg 17, 8835 Feusisberg
Freienbach: Virgilio Bianchi, 1951, Marketing-Manager, von Mendrisio, Rietbrunnen 42, 8808 Pfäffikon
Galgenen: Karin Haumüller, 1975, Familienfrau, von Liestal und Andwil/Waldkirch, Hürdweg 9, 8854 Galgenen
Gersau: Lukas Küttel, 1958, Landwirt, von Gersau, Tannen, 6442 Gersau
Goldau: Engelbert Ochsner, 1937, Pensionär, von Einsiedeln, Ringstrasse 7, 6410 Goldau
Illgau: Marie-Theres Betschart, 1968, Hausfrau, von Gersau, Boden 2, 6434 Illgau
Immensee: Felix Sidler, 1967, Drucker, von Küssnacht, Hausmatt 11, 6405 Immensee
Ingenbohl-Brunnen: Norbert Mettler, 1960, RA lic.iur., von Ingenbohl, Bahnhofplatz 2, 6440 Brunnen
Küssnacht: Emil Gnos, 1952, Konstrukteur, von Altdorf, Haldenweg 7, 6403 Küssnacht
Lachen: Sylvia Unterer, 1960, Kindergärtnerin, von Leutwil, Mühlebachstrasse 12, 8853 Lachen
Lauerz: Josef Baggenstos, 1952, Lehrer, von Gersau, Seestrasse 24, 6424 Lauerz
Merlischachen: Peter Zimmermann, 1966, techn. Kaufmann, von Ennetbürgen, Obstgarten 16, 6402 Merlischachen
Morschach-Stoos: Bruno Grätzer, 1978, kaufm. Angestellter, von Einsiedeln, Husmatt 52, 6443 Morschach
Muotathal: Walter Gwerder, 1943, von Muotathal, Marktstrasse 57, 6436 Muotathal
Nuolen: Martina Trachsel, 1966, Floristin, von Lenk, Seestrasse 69a, 8855 Nuolen
Oberiberg: Werner Reichmuth, 1945, Dreher, von Oberiberg, Tschalunstrasse 9, 8843 Oberiberg
Reichenburg: Martin Kistler, 1959, Laborleiter, von Reichenburg, Chlösterlistrasse 6, 8864 Reichenburg
Riemenstalden: Matthias Rey, 1964, Pfarrer, von Zürich und Muri, Pfarrhaus, Dörfli 17, 6452 Riemenstalden
Rothenthurm: Toni Schuler, 1961, Gemeindeangestellter, von Rothenthurm, Biberstrasse 6, 6418 Rothenthurm
Sattel: Albert Holdener, 1960, techn. Angestellter, von Oberiberg, Brüggli 2, 6417 Sattel
Schindellegi: Karin Vogt, 1966, Kauffrau, Neuhofstrasse 11, 8834 Schindellegi
Schübelbach: Margret Kessler, 1958, Pfarreisekretärin, von Schübelbach, Brestenburgstrasse 3, 8862 Schübelbach
Schwyz: Katrin Etter, 1971, Bankfachfrau, von Menzingen, Mühlegasse 10, 6430 Schwyz
Siebnen: Brigitte Arquilla-Mäder, 1965, kaufm. Angestellte, von Galgenen, Ausserdorfweg 5, 8854 Siebnen
Steinen: Marianne Murer, 1957, Hausfrau, von Beckenried, Rübengasse 2, 6422 Steinen
Steinerberg: Verena Strickler, 1968, Hausfrau, von Neuheim und Feusisberg, Sonnenrain 22a, 6416 Steinerberg
Studen: Bernhard Waldvogel, 1940, Landwirt, von Unteriberg, Gribschweg 20, 8845 Studen
Tuggen: Vreni Weber, 1952, Coiffeuse, von Tuggen, Mühlenenstrasse 30, 8856 Tuggen
Unteriberg: Josef Meier-Bellmont, 1953, von Oberägeri, Hochgütschstrasse 7, 8842 Unteriberg
Wägital: Edwin Gwerder, 1946, Jurist, von Ingenbohl, Wägitalstrasse 47, 8857 Vorderthal
Wangen: Marcel Zosso, 1963, von Tafers, Brunnenhöfli 11, 8855 Wangen

7. Mitglieder Kantonskirchenrat (in Klammer = Stimmengewicht)

ab 1. Juli 2016

Alpthal

Felix Beeler, 1961, Landwirt, von Alpthal, Etternstrasse 2, 8849 Alpthal (1)

Altendorf

Urs Ziegler, 1960, Forstwart, von Galgenen, Höhgadenstrasse 43, 8852 Altendorf (2)

Helena Rüttimann, 1959, Hausfrau, von Galgenen, Stollen, 8852 Altendorf (2)

Arth

Andreas Marty, 1965, Maurer, von Oberiberg, Klostermühlestrasse 11 B, 8840 Einsiedeln (2)

Josef Reichmuth, 1952, Landwirt, von Schwyz, alter Pilgerweg 4, 6414 Oberarth (2)

Buttikon

Felix Kühne, 1947, Rentner, von Rieden und Zürich, Mühlemoos 10, 8863 Buttikon (2)

Einsiedeln

Basil Höfliger, 1966, Pfarrer, von Freienbach und Zürich, Pfarramt, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln (3)

Miriam Kälin, 1962, Kauffrau, von Einsiedeln, Mythenstrasse 28, 8840 Einsiedeln (3)

Daniel Hensler, 1971, Lokführer, von Einsiedeln, Spitalstrasse 23, 8840 Einsiedeln (3)

Vreny Fuchs, 1955, Hausfrau, von Einsiedeln, Holzweg 3, 8840 Trachslau (2)

Marlis Birchler, 1961, Familienfrau, von Einsiedeln, Gimmermeh 5, 8840 Einsiedeln (2)

Feusisberg

Thomas Fritsche, 1964, Anwalt, von Appenzell, Dorfstrasse 45, 8835 Feusisberg (1)

Freienbach

Mily Samaz, 1958, Lehrerin / Dokumentalistin, von Zürich und Dübendorf, Weidstrasse 1, 8808 Pfäffikon (3)

Cécile Ochsner, 1958, Lehrerin, von Einsiedeln, Sonnenrain 5, 8832 Wilen (2)

Claude Camenzind, 1958, Analytiker, von Gersau, Seestrasse 124, 8806 Bäch (2)

Thomas Lienert, 1963, Mechaniker, von Einsiedeln, Fällmisstrasse 42, 8832 Wilen (2)

Galgenen

Anton Schnellmann, 1948, Architekt, von Schübelbach, Buechlistrasse 21, 8854 Galgenen (2)

Gersau

Patricia Thaddey, 1960, von Gersau, Seestrasse 55, 6442 Gersau (2)

Goldau

Martin Bürgi, 1951, Lehrer, von Arth, Sunnmatt 12, 6410 Goldau (3)

Stefan Widmer, 1960, Betriebsökonom FH, von Schneisingen, Rossbergstrasse 22b, 6410 Goldau (2)

Illgau

Maria Bürgler, 1961, Hausfrau, von Schwyz, Obere Fraumatt, 6434 Illgau (1)

Immensee

Peter Trutmann, 1955, Elektromonteur, von Küssnacht, Badhügel 10, 6405 Immensee (2)

Ingenbühl-Brunnen

Manuela Tomaschett, 1960, Sekundarlehrerin, von Schwyz und Trun, Grossmatt 32, 6440 Brunnen (3)

Walter Furter, 1957, Verwaltungsbeamter, von Dottikon, Bristenstrasse 29, 6440 Brunnen (2)

Edi Zumbühl, 1957, von Büren, Kirchenriedweg 20, 6440 Brunnen (2)

Küssnacht

Dr. Elisabeth Stocker, 1950, dipl. Physikerin ETH, von Abtwil, Grepperstrasse 45 E, 6403 Küssnacht (3)

Urs Peter Seeholzer, 1956, eidg.dipl. Controller, von Küssnacht, Seemattweg 33, 6403 Küssnacht (2)

Oswald Zahno, 1949, Reallehrer, von Düringen und Täfes, Giessenweg 36, 6403 Küssnacht (2)

Lachen

Dr. Paul Weibel, 1964, Jurist, von Jonschwil, Marktstrasse 12, 8853 Lachen (3)

Gisela Hauser, 1968, Fachfrau für Finanzen und Rechnungswesen, Sonnenhofstrasse 14, 8853 Lachen (2)

Lauerz

Cyrrill Villiger, 1989, Netzelektriker, von Sins, Auliweg 28, 6424 Lauerz (1)

Merlischachen

Sylvana Waser, 1969, Lehrerin, von Küssnacht, Rebmatweg 16, 6402 Merlischachen (1)

Morschach-Stoos

Hans-Ruedi Gisler, 1958, Elektrotechniker, von Schattdorf, Husmatt 3, 6443 Morschach (1)

Muotathal

Rochus Schelbert, 1964, Bankfachmann, von Muotathal, Hauptstrasse 123, 6436 Muotathal (2)

Pius Christen, 1962, Servicetechniker, von Gisikon und Inwil, Gängstrasse 7, 6436 Muotathal (2)

Nuolen

Dr. Linus Bruhin, 1965, Rechtsanwalt, von Wangen, alte Mühle 20, 8855 Nuolen (1)

Oberiberg

Pius Holdener, 1973, von Oberiberg, Moosstrasse 24, 8843 Oberiberg (1)

Reichenburg

Armon Gerber, 1969, Schreiner, von Alvaneu, Kronenwis 22, 8864 Reichenburg (2)

Riemenstalden

Marie-Theres Betschart, 1962, Hausfrau, von Muotathal, Halten 1, 6452 Riemenstalden (1)

Rothenthurm

Dr. Ruedi Beeler, 1983, Rechtsanwalt, von Rothenthurm, Oberdorfstrasse 34, 6418 Rothenthurm (2)

Sattel

Rosmarie Föhn, 1956, Hausfrau, von Muotathal, Erli 12, 6417 Sattel (2)

Schindellegi

Eugen Hegner, 1954, Notar-Stv., von Lachen, Neuhofstrasse 5, 8834 Schindellegi (2)

Schübelbach

Erwin Bruhin, 1959, Kaufmann, von Schübelbach, Bahnhofstrasse 15, 8862 Schübelbach (1)

Schwyz

Urs Heini, 1961, Religionslehrer, von Reiden, Fuchsmatt 27, 6432 Rickenbach (3)
Konrad Schelbert, 1961, Pfarreileiter, von Muotathal, Alte Gasse 19, 6423 Seewen (3)
Aurelia Imlig, 1966, Katechetin, von Schwyz, Eigenwiesstrasse 15, 6438 Ibach (2)
Ursula Zemp, 1952, Sekretärin, von Entlebuch, Krummfeld 58, 6423 Seewen (2)
Antonia Fässler, 1964, Katechetin, von Hünenberg und Steinen, Schulstrasse 2, 6438 Ibach (2)
Johann Schwimmer, 1958, Katechet, von Ingenbohl, Studenmatt 2, 6438 Ibach (2)

Siebnen

Christoph Hahn, 1958, Geschäftsführer, von Reichenburg, Glarnerstrasse 5, 8854 Siebnen (3)
Otto Mächler, 1952, Schreiner, von Vorderthal, Bitzihofstrasse 20, 8854 Siebnen (2)

Steinen

Albert Beeler, 1956, Geomatiker, von Arth, Rábengasse 19, 6422 Steinen (3)

Steinerberg

Erich Styger, 1968, dipl. Inf. Ing. ETH, von Steinerberg, Oberstockstrasse 25, 6416 Steinerberg (1)

Studen

Stefan Fässler, 1958, Mechaniker, von Unteriberg, Oberstudenstrasse 4, 8845 Studen (1)

Tuggen

Dr. Jürg F. Wyrsch, 1946, Arzt, von Küssnacht und Emmetten, Quellenweg 10, Postfach 155, 8856 Tuggen (3)

Unteriberg

Dr. Roland Graf, 1961, Pfarrer, von Appenzell, Waagtalstrasse 31, 8842 Unteriberg (2)

Wägital

Bruno Wiederkehr, 1953, Bankangestellter, von Dietlikon, Feusiguot 4, 8857 Vorderthal (1)

Wangen

Christian Holenstein, 1965, Abteilungsleiter, von Bütschwil, Brunnenhöfli 3, 8855 Wangen (2)

Wollerau

Peter Studiger, 1945, Lehrer, von Schwyz, Erlenstrasse 142, 8832 Wollerau (2)
Walter April, 1944, Lehrer, von Ermatingen, Höhenweg 17, 8832 Wollerau (2)

Ersatzmitglieder des Kantonskirchenrates (je Kirchgemeinde 1)

Alpthal: Karl Beeler, 1959, Forstwart, von Alpthal, Brunnistrasse 2, 8849 Alpthal
Altendorf: Ernst Walker, 1957, Baupolier, von Uri, Etzelstrasse 90, 8852 Altendorf
Arth: Hermann Imhof, 1966, Elektro-Kaufmann, von Spiringen, Feldweg 27a, 6415 Arth
Buttikon: Erich Lagler, 1963, Schreiner, von Unteriberg, Alte Landstrasse 14, 8863 Buttikon
Einsiedeln: Wolfgang Eberle, 1952, von Einsiedeln, Kaufmann, Lincolnweg 25, 8840 Einsiedeln
Feusisberg: Anton Steinegger, 1969, Informatiker, von Altendorf, Lerchenweg 17, 8835 Feusisberg
Freienbach: Virgilio Bianchi, 1951, Marketing-Manager, von Mendrisio, Rietbrunnen 42, 8808 Pfäffikon
Galgenen: Karin Haumüller, 1975, Hausfrau, von Andwil, Hürdweg 9, 8854 Galgenen
Gersau: Lukas Küttel, 1958, Landwirt, von Gersau, Tannen, 6442 Gersau
Goldau: Helen Suter Bieri, 1966, Primarlehrerin, von Muotathal, Depotweg 13, 6410 Goldau
Illgau: Marie-Theres Betschart, 1968, Hausfrau, von Illgau, Boden 2, 6434 Illgau
Immensee: Felix Sidler, 1967, Drucker, von Küssnacht, Hausmatt 11, 6405 Immensee
Ingenbohl-Brunnen: Norbert Mettler, 1960, RA lic.iur., von Ingenbohl, Bahnhofplatz 2, 6440 Brunnen
Küssnacht: Emil Gnos, 1952, Pensionär, von Altdorf, Haldenweg 7, 6403 Küssnacht
Lachen: Sylvia Unterer, 1960, Kindergärtnerin, von Leutwil, Mühlebachstrasse 12, 8853 Lachen
Lauerz: Josef Baggenstos, 1952, Lehrer, von Gersau, Seestrasse 24, 6424 Lauerz
Merlischachen: Peter Zimmermann, 1966, techn. Kaufmann, von Ennetbürgen, Obstgarten 16, 6402 Merlischachen
Morschach-Stoos: Ursi Deck, 1972, Mutter, von Spirigen, Platten, 6443 Morschach
Muotathal: Xaver Schelbert, 1953, von Muotathal, Hauptstrasse 90, 6436 Muotathal
Nuolen: Martina Trachsel, 1966, Floristin, von Lenk, Seestrasse 69a, 8855 Nuolen
Oberiberg: Hubert Holdener, 1964, von Oberiberg, Kirchenstrasse 44, 8843 Oberiberg
Reichenburg: Martin Kistler, 1959, Hygienebeauftragter, von Reichenburg, Chlösterlistrasse 6, 8864 Reichenburg
Riemenstalden: Matthias Rey, 1964, Pfarrer, von Zürich und Muri, Pfarrhaus, Dörfli 17, 6452 Riemenstalden
Rothenthurm: Toni Schuler, 1961, Gemeindeangestellter, von Rothenthurm, Biberstrasse 6, 6418 Rothenthurm
Sattel: Elisabeth Schnüriger, 1961, Freelancer, von Bürglen, Lustnaustrasse 17b, 6417 Sattel
Schindellegi: Andrea Georgiadis, 1970, Hausfrau, von Appenzell, Höhenweg 16, 8834 Schindellegi
Schübelbach: Margret Kessler, 1958, Pfarreisekretärin, von Schübelbach, Brestenburgstrasse 3, 8862 Schübelbach
Schwyz: Katrin Etter, 1971, Bankfachfrau, von Menzingen, Mühlegasse 10, 6430 Schwyz
Siebnen: Brigitte Arquilla, 1965, kaufm. Angestellte, von Galgenen, Ausserdorfweg 5, 8854 Siebnen
Steinen: Theres Schilter, 1957, Hausfrau, von Sattel, Frauholzstrasse 32, 6422 Steinen
Steinerberg: Verena Strickler, 1968, Hausfrau, von Neuheim und Feusisberg, Sonnenrain 22, 6416 Steinerberg
Studen: Ruth Flühler, 1965, von Stans, Ochsenbodenstrasse 10, 8845 Studen
Tuggen: Vreni Weber, 1952, Coiffeuse, von Tuggen, Mühlenenstrasse 30, 8856 Tuggen
Unteriberg: Josef Meier, 1953, Mechaniker, von Oberägeri, Hochgütschstrasse 7, 8842 Unteriberg
Wägital: Edwin Gwerder, 1946, Jurist, von Ingenbohl, Wägitalstrasse 47, 8857 Vorderthal
Wangen: Marcel Zosso, 1963, lic.oec., von Tifers, Brunnenhöfli 11, 8855 Wangen
Wollerau: Arthur Winet, 1961, Schreiner, von Altendorf, Rossbergstrasse 20, 8832 Wollerau

8. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates *bis 1. Juli 2016*

Präsident:	Peter Trutmann Badhügel 10, 6405 Immensee peter.trutmann@sz.kath.ch
Vizepräsidentin:	Antonia Fässler Schulstrasse 2, 6438 Ibach antonia.faessler@kfanet.ch
Stimmzähler:	Mirjam Kessler Breitenstrasse 8, 8852 Altendorf mirjam.k@bluewin.ch Stefan Kälin Oberdorf 10, 6424 Lauerz fam.kaelin@kfanet.ch
Sekretär:	Linus Bruhin Leutschenstrasse 9, Postfach 323, 8807 Freienbach Tel. 055 415 50 56, Fax 055 415 50 53, sekretariat@sz.kath.ch

8. Mitglieder Büro des Kantonskirchenrates *ab 1. Juli 2016*

Präsident:	Peter Trutmann Badhügel 10, 6405 Immensee peter.trutmann@sz.kath.ch
Vizepräsidentin:	Antonia Fässler Schulstrasse 2, 6438 Ibach antonia.faessler@kfanet.ch
Stimmzähler:	Rosmarie Föhn Erli 12, 6417 Sattel fam.foehn12@bluewin.ch Gisela Hauser Sonnenhofstrasse 14, 8853 Lachen Gisela.Hauser@hispeed.ch
Sekretär:	Linus Bruhin Leutschenstrasse 9, Postfach 323, 8807 Freienbach Tel. 055 415 50 56, Fax 055 415 50 53, sekretariat@sz.kath.ch

9. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates *bis 1. Juli 2016*

Geschäftsprüfungskommission

Präsident:	Andreas Marty (Arth)
Mitglieder:	Thomas Fritsche (Feusisberg) Josef Kathriner (Schwyz) Miriam Kälin (Einsiedeln) Elisabeth Stocker (Küssnacht) Mily Samaz (Freienbach) Rochus Schelbert (Muotathal) Paul Diethelm (Lachen) Ruedi Beeler (Rothenthurm)

9. Mitglieder Kommissionen des Kantonskirchenrates *ab 1. Juli 2016*

Geschäftsprüfungskommission

Präsident:	Jürg F. Wyrsch (Tuggen)
Mitglieder:	Elisabeth Stocker (Küssnacht) Mily Samaz (Freienbach) Ruedi Beeler (Rothenthurm) Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen) Vreny Fuchs (Einsiedeln) Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos) Claude Camenzind (Freienbach) Albert Beeler (Steinen)

Vorberatende Kommission für die

Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge durch die Kantonalkirche

Präsident:	Antonia Fässler (Schwyz)
Mitglieder:	Bruno Wiederkehr (Wägital) Eugen Hegner (Schindellegi) Stefan Widmer (Goldau) Andreas Marty (Arth) Mily Samaz (Freienbach) Pius Christen (Muotathal)

10. Mitglieder Kantonaler Kirchenvorstand

Präsident:	Werner Inderbitzin Feldweg 18, 6415 Arth Tel. P 041 855 31 65, werner.inderbitzin@sz.kath.ch
Finanzen:	Karin Birchler Riedweg 1, 8845 Studen Tel. G 055 414 30 40, Fax G 055 414 30 50 , karin.birchler@sz.kath.ch
Seelsorge:	Matthias Rupper-Marti Dorfbachstrasse 66, 6430 Schwyz Tel. G 041 811 12 01, matthias.rupper@sz.kath.ch
Bildung:	Vreni Bürgi-Bachmann Felsenstrasse 6a, 8832 Wollerau Tel. P 044 784 30 01, vreni.buergi@sz.kath.ch
Rechtswesen und Vizepräsident:	lic.iur. Werner Bruhin Hinterer Steisteg 6, 6430 Schwyz Tel. P 041 811 57 49, werner.bruhin@sz.kath.ch
Sekretär:	Linus Bruhin Leutschenstrasse 9, Postfach 323, 8807 Freienbach Tel. G 055 415 50 56, Fax G 055 415 50 53, sekretariat@sz.kath.ch

11. Mitglieder Rekurskommission

Präsident:	lic. iur. Arthur Schilter Herrengasse 3, Postfach 17, 6431 Schwyz Tel. G 041 811 77 01 , Fax G 041 810 01 62, schilter@akws-law.ch
Mitglieder:	lic.iur. Annegreth Fässler Mangelegg 27, 6430 Schwyz Dr. iur. Andreas Hubli Katrinenhof 61a, 8852 Altendorf
Ersatzmitglieder:	lic.iur. Jolanda Fleischli Seidenstrasse 2, 8853 Lachen Vreni Hess Neuhofstrasse 15 , 8834 Schindellegi

12. Weitere Adressen

Ordinariat Chur

Bischof Vitus Huonder, Bischöfliches Ordinariat Chur, Hof 19, 7000 Chur

Tel. 081 252 23 12 / Fax 081 253 61 40 / E-Mail: kanzlei@bistum-chur.ch / Homepage: www.bistum-chur.ch

Generalvikariat Urschweiz

Dr. Martin Kopp, Generalvikariat des Bistums Chur für die Urschweiz, Klosterstrasse 10, Haus St. Elisabeth, 6440 Ingenbohl-Brunnen

Tel. 041 660 36 82 / Fax 041 660 41 62 / E-Mail: gv-urschweiz@bluewin.ch

Dekanat Innerschwyz

Dekan Ugo Rossi, Pfarrer, Gotthardstrasse 34, 6410 Goldau

Tel. 041 855 57 65 / E-Mail: pfarrer.goldau@bluewin.ch

Dekanat Ausserschwyz

Dekan P. Basil Höfliger, Kloster Einsiedeln, 8840 Einsiedeln

Tel. 055 418 62 11 / Fax 055 418 62 12 / E-Mail: pfarrer@pfarrei-einsiedeln.ch

Katechetische Arbeitsstelle KAS

Lincolnweg 23, 8840 Einsiedeln

Tel. 055 422 06 55 / Fax 055 422 06 56 / E-Mail: kas@sz.kath.ch / Homepage: www.sz.kath.ch/kas

Seelsorgerat des Kantons Schwyz (Co-Präsidium)

Antonia Fässler, Schulstrasse 2, 6438 Ibach

Tel. 041 810 18 45 / E-Mail: antonia.faessler@kfanet.ch

Annemarie Brunner, Dorfstrasse 14, 6417 Sattel

E-Mail: info@seelsorgerat-schwyz.ch / Homepage: www.seelsorgerat-schwyz.ch

Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Hirschengraben 66, 8025 Zürich

Tel. 044 266 12 00 / Fax 044 266 12 03 / E-Mail: info@rkz.ch / Homepage: www.rkz.ch

migratio

Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs,

Rue des Alpes 6, 1700 Fribourg

Tel. 026 510 15 05 / Fax 026 510 15 06 / E-Mail: info@migratio.ch / Homepage: www.migratio.ch

RAST

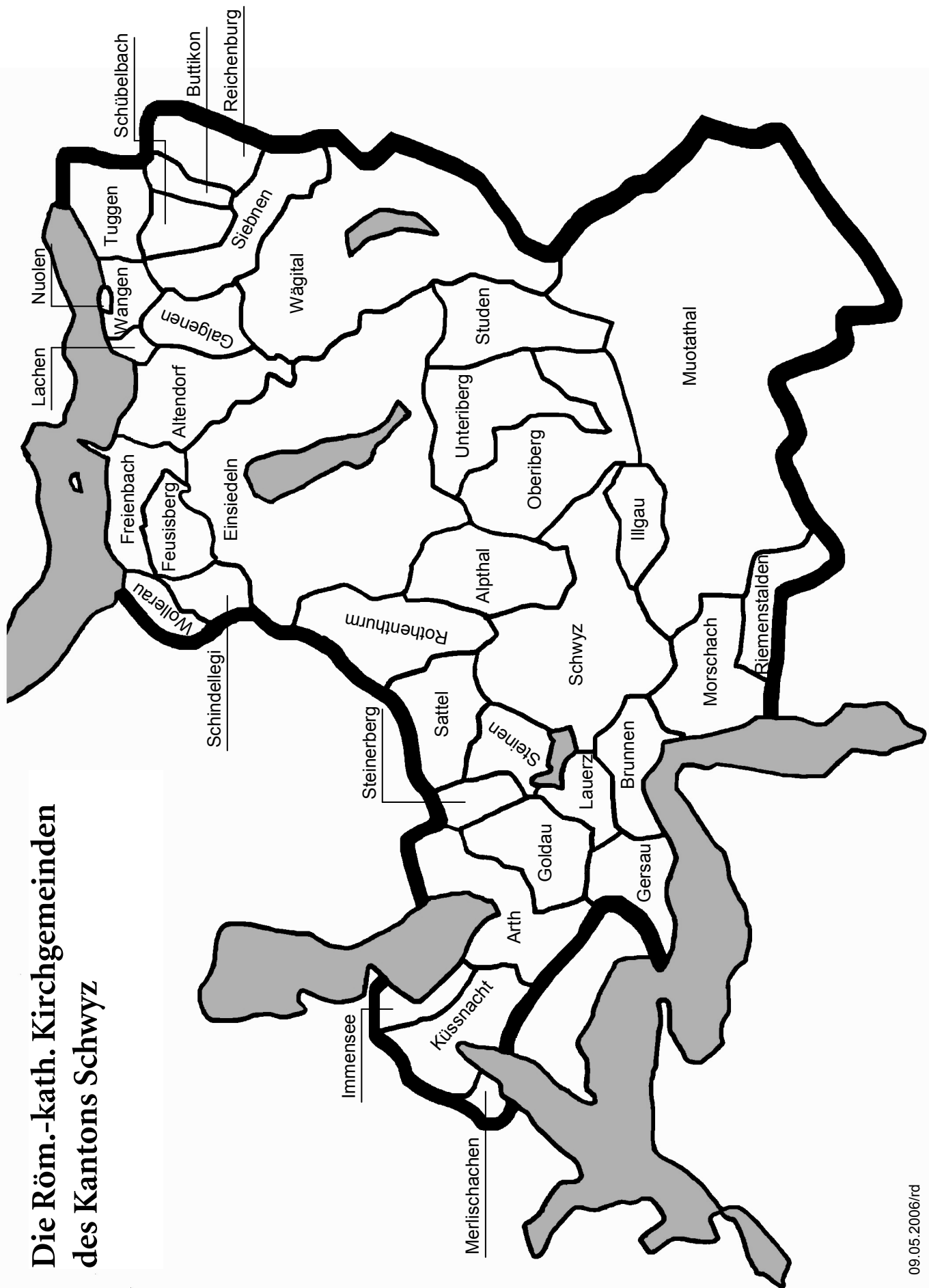
Regionale Arbeitsstelle Jungwacht Blauring Uri/Schwyz, Gotthardstrasse 37, Postfach 206, 6410 Goldau

Tel. und Fax 041 855 53 07 / E-Mail: rast@jubla-ursz.ch / Homepage: www.jubla-ursz.ch

Kirchgemeinden und Pfarreien im Kanton Schwyz

Diese Adressen sind unter www.sz.kath.ch bei der entsprechenden Rubrik verfügbar.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Schwyz



09.05.2006/rd